



Safeguarding und Kindesschutzrichtlinie

Kindesschutz ist die vorrangige Verantwortung aller

Verzeichnis und Kurzübersicht

Wenn die Gefahr einer schweren Verletzung oder Lebensgefahr besteht oder potenziell eine Straftat geschieht, sollte vor allen anderen Handlungen zuerst der Notruf unter der Nummer 177 oder der Rettungsdienst unter der Nummer 144 angerufen werden.

Bedenken zum Kinderschutz können bei einem DSL (Designated Safeguarding Lead) gemeldet werden, egal bei welchem.“	
Zuständige Ansprechpersonen für den Schutz von Kindern und gefährdeten Personen (DSL):	
	Gill Holland gillian.holland@lyceum-alpinum.ch
	Duncan Holland duncan.holland@lyceum-alpinum.ch
Pastoral Team:	Jordan Strong, Tristram Wright, Annabel Heggadon, Andrew Olle, Camille Dambrine, Ellie Philips
Schulpsychologin:	Viviane Gregorec viviane.gregorec@lyceum-alpinum.ch
Rektor:	Herr Steven Church steven.church@lyceum-alpinum.ch
Verwaltungsratspräsident:	Herr Sebastian Pawlowski
Verwaltungsratsmitglied zuständig für Safeguarding und Kinderschutz:	Frau Isabella Proeller

Inhaltsverzeichnis

Ziel der Richtlinie	6
Diese Richtlinie hat folgende Ziele:	6
Safeguarding.....	6
1.2. Verantwortung für das Safeguarding	6
Zuständige Ansprechperson für Safeguarding (Designated Safeguarding Lead, DSL):	7
Safeguarding Team:.....	7
Rektor:	7
1.3. Rekrutierung	9
Kinderschutz.....	9
1.4. Kategorien von Missbrauch	9
1.5. Grooming (gezieltes Anbahnen von sexuellem Missbrauch)	9
Was ist Grooming?.....	9
Anzeichen von Grooming.....	10
Wie passiert Grooming?.....	10
b. Macht gewinnen.....	10
c. Geheimnisse.....	10
d. Manipulation.....	11
e. Online-Grooming.....	11
1.6. Missbrauch unter Gleichaltrigen	11
Alle Mitarbeitenden sollten sich bewusst sein, dass	11
1.7. Genitalverstümmelung bei Frauen (Female Genital Mutilation: FGM)	14
Indikatoren für FGM:.....	14
1.8. Radikalisierung	15
1.9. Rassistische Vorfälle.....	15
Verfahren zur Meldung und Bearbeitung von Schutzbedenken	16

1.10. Umgang mit anvertrauten Informationen.....	16
1.11. Meldung von Beobachtungen und Verdachtsmomenten.....	16
1.12. Einen Kinderschutzfall betreuen und aufzeichnen.....	18
1.13. Umgang mit einem vermissten Kind	18
1.14. Vorwürfe gegen Mitarbeitende	18
1.14.1. Selbstschutz	20
Vorgehen bei Notfällen	21
Krankenhausadresse:.....	22
6.2 Safeguarding bei Ausflügen und Aktivitäten	22
Schulung zu den Prinzipien des Kinderschutzes.....	22
1.15. Schulung der Schülerinnen und Schüler	22
1.16. Schulung von Mitarbeitenden	23
Anhang 1: Erkennen von Misshandlung oder Vernachlässigung.....	24
Anhang 2: Erfassen eines Verdachtsfalls oder Vorfalls über CPOMS.....	26
Bitte beachten:.....	26
Appendix 3: Safeguarding Training am Lyceum Alpinum	27
Anhang 4: Notrufnummern / Externe Fachstellen	29
1. Notfälle.....	29
➤ Spital Samedan	29
➤ Opferhilfe Graubünden (Beratung):.....	29
2. Psychische Gesundheit.....	29
Psychologinnen und Psychologen:	29
Wenn ein Arzt/eine Ärztin bzw ein Psychiater/eine Psychiaterin benötigt wird:	29
➤ Dr. phil. Monika Kast.....	30
Anhang 5: Nützliche Ressourcen.....	31
Anhang 6: Richtlinie zum Vorgehen bei vermissten Kindern	32
1. Richtlinie und Ziele	32
2. Verantwortung.....	32
3. Vermisste Schülerinnen und Schüler	32



Anhang 7: Richtlinie zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien	33
Drucketikette.....	35
Technische Unterstützung	35
Fürsorge und Sicherheit.....	35
Anhang 8: Flussdiagramm zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern	37
Anhang 9: Anti-Mobbing-Richtlinie	38
1. Einleitung.....	38
2. Grundsätze	38
3. Was ist Mobbing?	38
4. Umgang mit Mobbing.....	38
Anhang 10: Intervention bei einem Suizidrisiko	40
Zweck der Richtlinie	40
Überblick über die Richtlinie	40
Intervention	41
Flussdiagramm zur Suizidprävention.....	42
Warnsignale für Suizid	43
Risikofaktoren für Suizid	43
Schülerinnen und Schüler mit höherem Risiko	43

Definition

Safeguarding wird definiert als der Schutz von Kindern vor Misshandlung; die Verhinderung von Beeinträchtigungen der Gesundheit und Entwicklung von Kindern; die Sicherstellung, dass Kinder unter Bedingungen aufwachsen, die eine sichere und effektive Betreuung ermöglichen; sowie das Ergreifen von Massnahmen, die allen Kindern die bestmöglichen Chancen bieten (Keeping Children Safe in Education, 2021, Anhang 6).

Kinderschutz bezieht sich auf die Massnahmen, die erforderlich sind, um ein Kind vor einer Situation zu schützen, die ihm erheblichen Schaden zufügt oder wahrscheinlich zufügen wird.

Um unseren Schülerinnen und Schülern in diesen Bereichen bestmöglich unterstützen zu können, müssen wir unter unseren Mitarbeitenden eine Kultur der Wachsamkeit fördern. Das bedeutet, dass Mitarbeitende sich daran gewöhnen müssen zu denken: „Es könnte hier passieren“; dass sie ständig sensibel auf das Verhalten und die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler achten; dass sie bereit sind, Kindern zuzuhören; und dass sie instinktiv bereit sind, das Wohl des Kindes über alle anderen Erwägungen zu stellen.

Ziel der Richtlinie

Diese Richtlinie hat folgende Ziele:

- Das Wohlergehen aller Schülerinnen und Schüler an der Schule zu gewährleisten, indem eine offene und sichere Umgebung für alle geschaffen wird – unabhängig von Alter, besonderen Bedürfnissen oder Behinderungen, ethnischer oder kultureller Herkunft, religiösem Glauben, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität.
- Die Entwicklung jedes Kindes so zu fördern, dass Sicherheit, Selbstvertrauen und Unabhängigkeit gestärkt werden; eine Umgebung zu schaffen, in der sich Kinder sicher, geschätzt und respektiert fühlen und wissen, wie sie Erwachsene ansprechen können, wenn sie Schwierigkeiten haben.
- Gemeinsam das Bewusstsein der gesamten Gemeinschaft – Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Freiwillige – für die Notwendigkeit des Schutzes von Kindern zu stärken und zu erkennen, dass das Wohlergehen von Kindern immer oberste Priorität hat. Alle Erwachsenen sollen eine aktive Rolle beim Schutz unserer Schülerinnen und Schüler übernehmen, indem sie frühzeitig Hilfe anbieten und mögliche Missbrauchsfälle identifizieren und melden.
- Die Stimme und Kommunikation der Schülerinnen und Schüler zu fördern und sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden den Kindern zuhören.
- Die Bedeutung guter Kommunikation zwischen allen Mitarbeitenden zu betonen.
- Mitarbeitende vor falschen Anschuldigungen zu schützen und ihnen zu helfen, unnötig gefährliche Situationen zu vermeiden.
- Interessierten zu zeigen, dass die Schule angemessene Kinderschutzmassnahmen ergriffen hat. Dazu gehört, dass alle Mitarbeitenden auf ihre Eignung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen überprüft wurden und grundlegende Schulungen zu Kinderschutz und zum sicheren Umgang mit Kindern und Jugendlichen erhalten haben.
- Effektive Arbeitsbeziehungen mit Behörden und anderen relevanten externen Stellen zu entwickeln und zu fördern.

Diese Richtlinie wurde unter Berücksichtigung der Leitlinien der „Standards of the International Task Force on Child Protection“ entwickelt und gilt für alle akademischen und nicht-akademischen Mitarbeitenden,

Dieses Dokument ist die aktuelle Version.

Datum: July 2026

Überprüfungsdatum: July 2027

Verantwortlichkeit: Leiter/-in Kinderschutz



Schülerinnen und Schüler, Eltern, Vorstandsmitglieder und Besucherinnen und Besucher der Schule. Dieses Dokument basiert auf (a) dem Leitbild der Schule und (b) der UN-Kinderrechtskonvention.

¹ <https://www.cois.org/about-cis/child-protection/international-taskforce-on-child-protection/safeguarding-standards>

Safeguarding

Die Schule übernimmt die Verantwortung, die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden aller Schülerinnen und Schüler und aller Mitarbeitenden zu fördern und zu unterstützen. Safeguarding geht über den Kinderschutz hinaus, da es eine stärker präventive Perspektive einnimmt. Wir setzen uns dafür ein, Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrpersonen zu informieren und zu unterstützen, um Schutzverhalten zu fördern. Gleichzeitig arbeiten wir mit allen Mitgliedern der Gemeinschaft zusammen, damit sie Anzeichen von Missbrauch erkennen und bei Bedarf angemessene Unterstützung leisten können. Die Meldung und Nachverfolgung aller Verdachtsfälle von Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung erfolgt in Übereinstimmung mit den administrativen Vorschriften dieser Richtlinie und dem Schweizer Recht, unabhängig von kultureller Interpretation. Darüber hinaus können Verdachtsfälle von Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung dem jeweiligen Arbeitgeber, dem zuständigen Konsulat in der Schweiz und/oder den zuständigen Kinderschutzbehörden im Herkunftsland gemeldet werden.

Wir haben drei Hauptverantwortlichkeiten:

- Safeguarding: proaktive Massnahmen zur Prävention von Gefährdungen
- Schutz (Protecting): Meldung und Dokumentation aller Kinderschutzbedenken
- Unterstützung (Supporting): Unterstützung von SchülerInnen und Schülern und Erwachsenen bei Kinderschutz- und Safeguarding-Vorfällen

1.1. Bereiche des Safeguarding



1.2. Verantwortung für das Safeguarding

Die Verantwortung für das Safeguarding liegt bei allen Mitarbeitenden, die mit Schülerinnen und Schülern am Lyceum Alpinum Zuoz – im Folgenden „die Schule“ genannt – arbeiten. Im Umgang mit Missbrauch werden alle Mitarbeitenden dazu ermutigt, wachsam zu sein und sich bewusst zu machen: „Es könnte hier passieren.“

Zuständige Ansprechperson für Safeguarding (Designated Safeguarding Lead, DSL):

- Gillian Holland (Leitung Internate und Betreuung)

Stellvertretender Zuständiger für Safeguarding (Deputy DSL):

- Duncan Holland (Stellvertretender Leiter Internate und Betreuung)

Safeguarding Team:

- Jordan Strong (Stellvertretender Leiter Grosshaus, Leiter Character Education)
- Tris Wright (Head of Year, Lehrperson für Wirtschaft und Betriebslehre sowie Internatsmitarbeitender Grosshaus)
- Jon Bird (Leiter Kleinhaus)
- Annabel Heggadon (Leiterin Chesa Arpiglia)
- Andrew Olle (Internatsmitarbeitender Grosshaus)
- Camille Dambrine (Leiterin Chesa Crasta)
- Ellie Philips (Head of Year, Lehrperson für Englisch und Internatsmitarbeitende Chesa Urezza)

Rektor:

- Herr Steven Church

Aufgaben des Safeguarding-Teams:

Das Safeguarding-Team ist verantwortlich für:

- Die Bereitstellung von Unterstützung, Beratung und Fachwissen für Mitarbeitende und andere Personen, um Bedenken hinsichtlich einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls zu besprechen;
- Die Förderung und Unterstützung frühzeitiger Hilfs- und Interventionsmassnahmen, wenn zwar Bedenken bestehen, die Schwelle für ein formelles Kinderschutzverfahren jedoch noch nicht erreicht ist;
- Die Koordination von Meldungen über ein Kind, bei dem Bedenken bestehen, an die entsprechenden externen Stellen;
- Sicherstellen, dass eine Meldung so rasch wie möglich und spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden eines Vorfalls erfolgt;
- Die Übermittlung einer schriftlichen Dokumentation der Meldung per E-Mail sowie die Nachverfolgung, um eine Antwort oder weitere Massnahmen sicherzustellen;
- Die Führung schriftlicher Aufzeichnungen über Bedenken hinsichtlich eines Kindes, auch wenn keine sofortige Meldung erforderlich ist;
- Die Sicherstellung, dass alle Aufzeichnungen vertraulich und sicher aufbewahrt werden;
- Die Zusammenarbeit und der Austausch mit externen Behörden und Fachkräften;
- Die Förderung einer Kultur unter allen Mitarbeitenden, in der auf Kinder gehört wird und ihre Wünsche und Gefühle berücksichtigt werden, bei allen Massnahmen, die das Lyceum zum Schutz der Kinder ergreift;
- Die Überprüfung und Aktualisierung der Safeguarding- und Kinderschutzrichtlinien der Schule in Übereinstimmung mit Änderungen der Gesetzgebung und empfohlenen „Best Practice“-Verfahren;
- Das Informieren des Schulleiters über relevante Angelegenheiten.

Aufgaben des Rektors:

Die Gesamtverantwortung für das Safeguarding an der Schule liegt beim Rektor. Die Zuständige Ansprechperson für Safeguarding (Designated Safeguarding Lead, DSL) übernimmt delegierte Aufgaben vom Rektor.

Der Rektor ist verantwortlich für:

- die Gesamtverantwortung für Richtlinien, Prozesse und deren Wirksamkeit innerhalb der Schule;
- die Ernennung und Führung der zuständigen Ansprechperson für Safeguarding (DSL);
- die vollständige Umsetzung und Einhaltung der Richtlinien und Verfahren durch das Personal;
- die Bereitstellung ausreichender und angemessener Ressourcen sowie Zeit, damit die zuständige Ansprechperson für Safeguarding (DSL) und das Safeguarding-Team ihre Aufgaben erfüllen können;
- die Sicherstellung einer starken Safeguarding-Kultur innerhalb der Schule.

1.3. Rekrutierung

Die Schule hält sich bei der Einstellung von Mitarbeitenden an sichere Rekrutierungspraktiken, einschliesslich:

- Einhaltung der Safeguarding- und Kinderschutzrichtlinie;
- Durchführung angemessener Überprüfungen des Strafregisters für Mitarbeitende (im Minimum in der Schweiz und im Heimatland der Mitarbeitenden);
- Einholen von mündlichen Referenzen, insbesondere bei der derzeitigen Schulleitung;
- Fragen zum Kinderschutz im Rahmen von Vorstellungsgesprächen;
- Bereitstellung einer Safeguarding-Einführung für alle neuen Mitarbeitenden. Dazu gehört eine entsprechende Schulung sowie eine schriftliche Bestätigung, dass die Mitarbeitenden die entsprechenden Richtlinien und Verfahren verstanden haben.

Kinderschutz

1.4. Kategorien von Missbrauch

Es gibt fünf Missbrauchskategorien, vor denen Schülerinnen und Schüler geschützt werden müssen:

- Körperlicher Missbrauch
- Emotionaler / psychischer Missbrauch
- Sexueller Missbrauch
- Vernachlässigung
- Selbstverletzendes Verhalten

Mehr Informationen dazu finden sich in Anhang 1.

1.5. Grooming (gezieltes Anbahnen von sexuellem Missbrauch)

Im Kontext des Kinderschutzes ist es wichtig, ein Verständnis davon zu haben, was Grooming ist. Die folgende Definition und die Details stammen von der Website der NSPCC (siehe Anhang 5):

Was ist Grooming?

Grooming ist ein Prozess, bei dem eine Person ein Kind, wichtige erwachsene Bezugspersonen und die Umgebung des Kindes auf einen Missbrauch des Kindes vorbereitet. Grooming kann überall stattfinden, zum Beispiel

- online;
- in Organisationen;
- in öffentlichen Räumen (auch als Strassen-Grooming bekannt).

Kinder und Jugendliche können sowohl von Fremden als auch von Personen aus ihrem Umfeld, beispielsweise von Familienmitgliedern, Freundinnen und Freunden, oder Fachkräften, gegroomt werden. Der Altersunterschied zwischen einem Kind und der Person, die groomt, kann relativ gering sein. Grooming-Techniken können eingesetzt werden, um Kinder auf sexuellen Missbrauch und Ausbeutung, Radikalisierung sowie kriminelle Ausbeutung vorzubereiten.

Anzeichen von Grooming

Anzeichen dafür, dass ein Kind gegroomt wird, können sein:

- plötzliche Verhaltensänderungen;
- Verschwinden von zu Hause oder der Schule;
- heimliche Nutzung von (digitalen) Medien;
- der Erhalt unerklärlicher Geschenke;
- Alkohol- und/oder Drogenmissbrauch;
- ein deutlich älterer ‚Freund‘ oder eine deutlich ältere ‚Freundin‘;
- die Entwicklung von Problemen im Bereich sexuelle Gesundheit;
- psychische Probleme

Anzeichen von Grooming können leicht mit „normalem“ jugendlichem Verhalten verwechselt werden. Insbesondere unerklärliche Veränderungen im Verhalten oder in der Persönlichkeit sowie ein für das Alter unangemessenes sexuelles Verhalten können jedoch auf Grooming hindeuten.

Wie passiert Grooming?

a. Vertrauen gewinnen

Personen, die Grooming betreiben, verbergen ihre wahren Absichten und gewinnen über einen längeren Zeitraum ‚das Vertrauen‘ des Kindes, um es anschliessend zu missbrauchen oder auszunutzen. Sie können versuchen, das Vertrauen der ganzen Familie zu gewinnen, um allein mit dem Kind sein zu können. Wenn sie mit Kindern arbeiten, wenden sie allenfalls ähnliche Taktiken bei ihren Kolleginnen und Kollegen an.

Der Online-Grooming-Prozess kann viel schneller ablaufen als offline. Es gibt Hinweise darauf, dass einige Online-Gespräche weniger als 20 Minuten dauern können, bis erste Anbahnungen stattfinden. Personen, die Grooming betreiben, gewinnen Vertrauen, indem sie:

- vorgeben, jemand zu sein, der sie nicht sind, z. B., indem sie behaupten, dass sie gleich alt wie das Kind seien;
- online Rat oder Verständnis anbieten;
- Geschenke kaufen;
- dem Kind Aufmerksamkeit schenken;
- ihre berufliche Position oder ihren Ruf nutzen;
- das Kind auf Ausflüge, Reisen oder in den Urlaub mitnehmen.

b. Macht gewinnen

Sobald das Vertrauen etabliert ist, nutzen Personen, die Grooming betreiben, die Beziehung zum Kind aus, indem sie es von Freundinnen und Freunden oder von der Familie isolieren und ihm das Gefühl geben, von ihnen abhängig zu sein. Sie setzen Macht und Kontrolle ein, um das Kind glauben zu lassen, dass es keine andere Wahl hat, als ihnen zu folgen.

c. Geheimnisse

Personen, die Grooming betreiben, können ‚Geheimnisse‘ nutzen, um das Kind zu kontrollieren oder einzuschüchtern. Manchmal erpressen sie das Kind oder bringen es dazu, sich schuldig oder be-

schämt zu fühlen, damit es niemandem vom Missbrauch erzählt.

d. Manipulation

Personen, die Grooming betreiben, verwenden verschiedene Strategien, um ein Kind in die Falle zu locken und zu manipulieren, sowohl online als auch offline an sexuellen Handlungen teilzunehmen. Sie stellen sich als zugänglich und sympathisch und geben vor, Interessen mit dem Kind zu teilen, das sie groomen.

Personen, die Grooming betreiben, testen die Bereitschaft eines Kindes, Aufforderungen Folge zu leisten, indem sie es bewegen, unangemessene oder missbräuchliche Handlungen auszuführen. Sie nutzen Taktiken wie umgekehrte Psychologie (z. B. „Ich bin mir nicht sicher, ob du alt genug dafür bist“) oder strategisches Zurückziehen (z. B. „Es war nur eine Idee, ganz wie du willst“), wodurch das Kind den Eindruck bekommt, die Kontrolle über die Situation zu haben.

e. Online-Grooming

Personen, die Grooming betreiben, können soziale Medien, Instant-Messaging-Apps (auch Dating Apps für Jugendliche) oder Online-Gaming-Plattformen nutzen, um mit einem Kind oder Jugendlichen in Kontakt zu treten. Sie verbringen Zeit damit, die Interessen eines jungen Menschen über dessen Online-Profil zu erfassen, und nutzen dieses Wissen, um eine Beziehung aufzubauen. Es ist für Personen, die Grooming betreiben, einfach, ihre Identität online zu verbergen – sie können vorgeben, ein Kind zu sein, und so mit Kindern und Jugendlichen zu chatten und ‚Freundschaften‘ aufzubauen.

Personen, die Grooming betreiben, achten häufig auf:

- Benutzernamen oder Kommentare, die flirtend interpretiert werden können oder sexuell konnotiert sind;
- öffentliche Kommentare, die darauf hindeuten, dass ein Kind ein geringes Selbstwertgefühl hat oder besonders verletzlich ist

Personen, die Grooming betreiben, richten ihr Augenmerk nicht immer auf ein bestimmtes Kind. Manchmal senden sie Nachrichten an hunderte junge Menschen und warten ab, wer antwortet. Die Online-Umgebung erleichtert es ihnen, mehrere Kinder gleichzeitig anzusprechen.

Personen, die Grooming betreiben, müssen Kinder nicht persönlich treffen, um sie zu missbrauchen. Immer häufiger nutzen sie Online-Plattformen, um Kinder und Jugendliche sexuell auszunutzen, indem sie sie sexuellen Handlungen überreden, die online stattfinden.

1.6. Missbrauch unter Gleichaltrigen

Alle Mitarbeitenden sollten sich bewusst sein, dass

- sich Safeguarding-Themen auch in Form von Missbrauch unter Gleichaltrigen zeigen können;
- Kinder und Jugendliche dazu fähig sind, Gleichaltrige zu missbrauchen.

Personen unter 18 können andere Minderjährige körperlich, sexuell oder emotional missbrauchen. Dies kann überall geschehen, sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Schule. Da Schülerinnen und Schüler an einem Internat verhältnismässig viel Zeit miteinander verbringen, müssen die Mitarbeitenden am Lyceum Alpinum Zuoz besonders wachsam gegenüber Anzeichen unangemessener Beziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern sein. Missbrauch unter Gleichaltrigen kann auch online stattfinden oder Online-Elemente enthalten, die körperlichen oder sexuellen Missbrauch erleichtern und/oder androhen. Aktivitäten, die Belästigung, Missbrauch oder Demütigung beinhalten, können als ‚Aufnahmerituale‘ in eine Gruppe genutzt werden.

Schülerinnen und Schüler zögern manchmal, Missbrauch durch Gleichaltrige zu melden, aber die

Tatsache, dass keine Meldungen vorliegen, bedeutet nicht, dass kein Missbrauch stattfindet. Insbesondere in Bezug auf unangemessenes sexuelles Verhalten zeigen Untersuchungen, dass Mädchen häufiger Opfer und Jungen eher Täter sind. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, besonderen pädagogischen Bedürfnissen oder bestimmten gesundheitlichen Einschränkungen Bedingungen sind ebenfalls stärker gefährdet.

Sexuelle Gewalt und sexuelle Belästigung können zwischen zwei oder mehr Kindern jeden Alters und Geschlechts auftreten. Ebenso ist es möglich, dass Gruppen von Kindern ein einzelnes Kind oder eine Gruppe angreifen oder belästigen. Dies kann zwischen Jugendlichen geschehen, die in einer intimen Beziehung stehen (oder gestanden sind) (Missbrauch in Teenager-Beziehungen), und kann sowohl heterosexuelle als auch homosexuelle Personen betreffen. ‚Sexuelle Gewalt‘ bezeichnet strafbares Verhalten wie Vergewaltigung oder Übergriffe. Sie existiert auf einem Kontinuum und kann von anderen Formen des Missbrauchs begleitet sein. Insbesondere kann es Überschneidungen mit **sexueller Belästigung** geben. Darunter werden sexuelle Übergriffe oder Verhaltensweisen sexueller Natur verstanden, die von der betroffene Person nicht gewünscht sind und denen sie weder im realen Leben noch online zugestimmt hat. ‚Belästigung‘ impliziert in der Regel eine Wiederholung, kann im Kontext von Beziehungen zwischen Kindern aber auch einzelne Vorfälle betreffen, z. B.:

- Jemanden mit sexualisierten Namen ansprechen oder sexualisierte Geschichten oder Witze über die Person erzählen.
- sexualisierte Kommentare über Kleidung, Aussehen oder Verhalten von anderen machen
- frauenfeindliche, männerfeindliche oder homophobe Kommentare abgeben
- sexualisierte Bilder zeigen (einschliesslich Graffiti)
- sexualisierte Gesten oder Drohungen machen
- körperliches Verhalten, beispielsweise andere Menschen auf unangemessene Weise berühren, z. B. an ihrer Kleidung herumfummeln oder sexuell gegen jemanden stossen
- **‚Upskirting‘**. Darunter versteht man typischerweise das heimliche Fotografieren unter die Kleidung einer Person
- Jemanden ohne Einwilligung zu sexuellen Handlungen bringen, z. B. jemanden zwingen, sich zu entkleiden, sich selbst sexuell zu berühren oder sexuelle Handlungen mit Dritten auszuführen.

Jedes Anzeichen, jede Meldung oder jeder Verdacht auf sexuelle Gewalt oder Belästigung sollte ernst genommen werden. Mitarbeitende sollten sich bewusst sein, dass Schülerinnen und Schüler, die auf diese Weise missbraucht werden, dies oft gut verbergen, aber wahrscheinlich tiefgehend von ihren Erfahrungen betroffen sind. Die Schule darf nicht zulassen, dass Schülerinnen und Schüler in diesem Kontext leiden, und sie darf junge Menschen nicht mit dem Eindruck in die Welt entlassen, dass solches Verhalten akzeptabel sei.

Einvernehmliches und nicht-einvernehmliches Teilen von Nackt- und Halbnackt-Bildern und/oder -Videos (‚Sexting‘ oder sexuelle Darstellungen, die von Jugendlichen produziert wurden (Youth Produced Sexual Imagery, YPSI)). Minderjährige erstellen und/oder teilen manchmal sexualisierte Bilder, in der Regel über Mobiltelefone, soziale Medien oder Direktnachrichten. Das Erstellen, Betrachten oder Weitergeben von intimen oder sexuell expliziten Bildern von Personen ist – auch für Kinder und Jugendliche – strafbar und kann leicht zu Missbrauch führen. Unter anderem besteht immer das Risiko, dass die betroffene Person unter Druck gesetzt wird oder dass die Bilder weiter verbreitet werden, als ursprünglich vereinbart. Durch das Versenden eines expliziten

Bildes oder einer solchen Nachricht produziert und verbreitet eine junge Person damit Kinderpornografie und riskiert strafrechtlich verfolgt zu werden – selbst wenn das Bild mit Zustimmung der abgebildeten Person aufgenommen und geteilt wurde. Daher ist das Teilen von Nackt- und Halbnackt-Bildern immer ein Safeguarding-Vorfall und muss immer an den DSL oder das Safeguarding-Team weitergeleitet werden. Der Ansatz der Schule folgt im Allgemeinen den Richtlinien der „Standards der International Task Force on Child Protection“.

Die Schule stellt sicher, dass die Risiken, die mit diesem Thema verbunden sind, im Rahmen des Lehrplans zur verantwortungsvollen Nutzung von Technologie regelmässig mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden. Wenn die Schule von einem Sexting-Vorfall erfährt, der ein oder mehrere Schülerinnen bzw. Schüler der Schule betrifft, werden die Eltern und die zuständigen Behörden informiert, und es werden angemessene Schritte unternommen.

Gewalt und körperlicher Missbrauch – einzelne oder wiederholte Vorfälle jeglicher Art von Gewalt (wie Schlagen, Treten, Schubsen etc.) können missbräuchlich sein, da sie Schaden verursachen. Mitarbeitende sollten sicherstellen, dass jeder Vorfall als möglicher Safeguarding-Vorfall gemeldet wird. Mitarbeitende sollten zudem auf potenziell schädliche Gewaltformen und Rituale im Zusammenhang mit Aufnahme- oder Initiationspraktiken („Hazing“) achten. Es wird erwartet, dass Mitarbeitende eingreifen, wenn eine unmittelbare Gefahr für ein Kind besteht. Dabei wird jedoch nicht erwartet, dass sie sich selbst einer unangemessenen Gefährdung aussetzen.

Mobbing – Mobbing wird definiert als „eine Form von aggressivem Verhalten, bei dem jemand absichtlich und wiederholt einer anderen Person Schaden oder Unbehagen zufügt. Mobbing kann in Form von körperlichem Kontakt, Worten oder subtileren Handlungen erfolgen, um andere zu belästigen, einzuschüchtern, zu beleidigen, zu missbrauchen, in Verlegenheit zu bringen, zu schädigen oder zu belasten. Die gemobbte Person hat typischerweise Schwierigkeiten, sich zu verteidigen, und tut nichts, um das Mobbing zu verursachen“ (American Psychological Association, siehe Anhang 5).

Mobbing jeglicher Art ist völlig inakzeptabel. Dazu gehören insbesondere vorurteils- oder diskriminierungsbedingtes Mobbing, rassistische Übergriffe sowie Übergriffe aufgrund des Geschlechts, der Religion, der Kultur, einer Behinderung, besonderer Bildungsbedürfnisse oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung. Dies schliesst auch Cybermobbing über soziale Netzwerke, Online-Spiele oder Mobiltelefone ein. Jede Form von Mobbing kann emotional schädlich und somit missbräuchlich sein, da sie – ähnlich wie Rassismus und andere Missbrauchsformen – schnell tiefgreifende Auswirkungen auf die Entwicklung oder psychische Gesundheit eines jungen Menschen haben kann.

An der Schule streben wir an, eine Kultur der Toleranz zu fördern und Mobbing gemeinsam zu bekämpfen. Dennoch kann Mobbing vorkommen und sich auf unterschiedliche Weise zeigen. Dazu gehören die oben genannten Kategorien des Mobbing: Mobbing (einschliesslich Cyber-Mobbing), geschlechtsbasierte Gewalt, Grooming, unangemessenes oder schädliches sexualisiertes Spiel, sexuelle Übergriffe, Sexting sowie geschlechtsspezifische Probleme innerhalb von Mädchen- oder Jungengruppen. Wenn ein Erwachsener aus irgendeinem Grund den Eindruck hat, dass ein Schüler oder eine Schülerin eine Gefahr für sich selbst oder andere darstellen könnte, sollte die Person ihre Bedenken sofort an die Safeguarding-Verantwortliche (DSL) oder ein Mitglied des Safeguarding-Teams melden. Sollte ein Missbrauchsvorwurf gegen ein anderes Kind erhoben werden, werden alle beteiligten Kinder (ob Täter/Täterin oder Opfer) als „gefährdet“ behandelt. Die Meldung kann darauf hinweisen, dass betroffene Schüler oder Schülerinnen zusätzliche Unterstützung durch örtliche Organisationen oder Behörden benötigen (siehe Anhang 4).

1.7. Genitalverstümmelung bei Frauen (Female Genital Mutilation: FGM)

Mitarbeitende müssen wachsam gegenüber der Möglichkeit sein, dass ein Mädchen bereits von FGM betroffen sein könnte oder einem Risiko ausgesetzt ist. Es gibt eine Reihe von möglichen Hinweisen, dass ein Kind oder eine Jugendliche einem FGM-Risiko ausgesetzt sein könnte. Einzelne Hinweise müssen nicht unbedingt ein Risiko anzeigen, aber wenn zwei oder mehr Hinweise gleichzeitig auftreten (siehe unten), kann dies auf eine Gefährdung des Kindes oder der Jugendlichen hinweisen. Opfer von FGM stammen wahrscheinlich aus einer Gemeinschaft, die dafür bekannt ist, FGM zu praktizieren. Mitarbeitende sollten beachten, dass Mädchen, die einem FGM-Risiko ausgesetzt sind, möglicherweise noch nicht über die Praxis informiert sind oder nicht wissen, dass sie selbst betroffen sein könnten. Daher ist es wichtig, beim Ansprechen des Themas immer sensibel vorzugehen.

Indikatoren für FGM:

- unerwartetes, wiederholtes oder längeres Fehlen von der Schule
- schulische Leistungen verschlechtern sich
- Schwierigkeiten beim Gehen, Stehen oder Sitzen
- längere Zeit im Badezimmer oder auf der Toilette verbringen
- zurückgezogen, ängstlich oder deprimiert wirken
- ungewöhnliches Verhalten nach Abwesenheit von der Schule zeigen
- besondere Zurückhaltung bei normalen medizinischen Untersuchungen
- um Hilfe bitten, ohne das Problem explizit zu benennen, möglicherweise aus Verlegenheit oder Angst

1.8. Radikalisierung

Kinder können unterschiedlichen Meinungen und Ansichten ausgesetzt sein und Informationen aus verschiedenen Quellen erhalten. Einige dieser Ansichten können als radikal oder extrem angesehen werden.

Radikalisierung ist der Prozess, durch den eine Person beginnt, extremistische Ideologien zu unterstützen oder sich daran zu beteiligen. Dies kann dazu führen, dass eine Person in den Terrorismus hineingezogen wird und stellt an sich bereits eine Form von Schädigung dar.

Alle können radikalisiert werden, aber es gibt Faktoren, die eine junge Person als besonders gefährdet kennzeichnen können. Hier sind einige Anzeichen, die darauf hinweisen könnten, dass eine Person radikalisiert wurde:

emotional	sprachlich	physisch
wütend	verwendet extremistische Sprache oder Narrative	verliert das Interesse an Freundinnen und Freunden sowie an Aktivitäten
zurückgezogen	auffällige Fokussierung auf ein besorgniserregendes Thema	Besitz oder Erwerb von extremistischen Gegenständen bzw. Materialien
selbstbewusster/arrogant	stellt unangebrachte Fragen	Besorgniserregende Suchabfragen im Internet
deprimiert	Veränderung beim Sprechen	Veränderungen bei täglichen Routinen
häufig verärgert und/oder leicht reizbar	verwendet Sprache, die auswendiggelernt klingt	Nutzt oder zeichnet unangebrachte oder unbekannte Symbole
	Verwendet beleidigende oder abwertende Namen für eine andere Gruppe/andere Gruppen	versucht andere für die Gruppe oder Idee zu gewinnen

Wenn Mitarbeitende den Eindruck haben, dass ein Kind oder die Menschen in seinem Umfeld in Radikalisierung verwickelt sein könnten, sollte die CPO (Child Protection Officer / Kinderschutzbeauftragte) informiert werden.

1.9. Rassistische Vorfälle

Das Lyceum anerkennt, dass wiederholte rassistische Vorfälle oder ein einzelner schwerwiegender Vorfall Anlass geben können, den Fall im Rahmen der Kinderschutzverfahren zu prüfen.

Verfahren zur Meldung und Bearbeitung von Schutzbedenken

1.10. Umgang mit anvertrauten Informationen

Die Schule verfügt über Systeme, die es Schülerinnen und Schülern erleichtern, alles Relevante zu den oben genannten Themen (einschliesslich Peer-to-Peer-Missbrauch) direkt an den DSL oder das Safeguarding-Team zu melden. Eine Schülerin oder ein Schüler (als Opfer, Täter oder Täterin oder als Person, die eine Beobachtung gemacht hat) wird jedoch wahrscheinlich eher das Gespräch mit einer erwachsenen Person Erwachsenen suchen, die vertrauenswürdig ist und die er oder sie bereits kennt. Die Verfahren basieren auf den Richtlinien des Protokolls für internationale Schulen von CIS.

Im Falle, dass ein Schülerin oder ein Schüler einer erwachsenen Person solche Informationen anvertraut, ist die Art und Weise, wie diese darauf reagiert, von grosser Bedeutung. Wie die Schule mit einer solchen Meldung umgeht, kann das Vertrauen zukünftiger Missbrauchsoffer stärken oder untergraben.

Zuerst ist es als erwachsene Person wichtig, dem Kind einen sicheren und vertraulichen Rahmen zu bieten, in dem es sprechen kann, und ihm zuzusichern, dass es ernst genommen und unterstützt wird. Die erwachsene Person sollte urteilsfrei zuhören, um zu beruhigen und gegebenenfalls eine schriftliche Aussage als Aufzeichnung des Gesprächs anzufertigen. Sie sollte nicht nachbohren, keine Suggestivfragen stellen, dem Kind keine Worte in den Mund legen und sich nicht an medizinischen Untersuchungen beteiligen. Fehlgeleitete Interventionen können eine Untersuchung gefährden.

Mitarbeitende dürfen einem Schüler oder einer Schülerin niemals Geheimhaltung gegenüber in Kinderschutzangelegenheiten versprechen. Jedoch sollte der betroffenen Person versichert werden, dass Informationen **nur an diejenigen weitergegeben werden, die sie unbedingt wissen müssen**. Schülerinnen und Schülern sollten darüber informiert werden, dass das Safeguarding-Personal diskret und erfahren ist, mit ihnen spricht und ihre Wünsche und Gefühle berücksichtigt.

Mitarbeitende sollten in einem solchen Gespräch ruhig und aufmerksam zuhören. Kinder sollten frei und ohne Unterbrechung sprechen können, ohne Unterbrechungen. Ebenfalls vermieden werden sollten wertende Reaktionen oder das Zeigen von starken Emotionen. Das Kind sollte immer ernst genommen werden. Zum Zeitpunkt der Offenbarung sollten Mitarbeitende idealerweise zentrale Fakten klären, wie „was?“, „wann?“ und „wo?“.

Danach sollte die erwachsene Person dem Kind versichern, dass es das Richtige getan hat, und die nächsten Schritte erklären. In Fällen unmittelbarer Gefahr, z. B. bei suizidalen Gedanken oder wenn das Kind unmittelbar in eine missbräuchliche Situation zurückkehren müsste, müssen Mitarbeitende beim Kind bleiben.

1.11. Meldung von Beobachtungen und Verdachtsmomenten

Wenn die Gefahr einer schweren Verletzung oder Lebensgefahr besteht oder potenziell eine Straftat geschieht, sollte vor allen anderen Handlungen zuerst der Notruf unter der Nummer 177 oder der Rettungsdienst unter der Nummer 144 angerufen werden.

Andernfalls, wenn ein Schüler oder eine Schülerin bzw. ein Mitarbeitender oder eine Mitarbeiterin:

- von einem **möglichen Missbrauch** erfährt (unabhängig davon, wer der angebliche Täter bzw. die angebliche Täterin ist, z. B. ein Mitschüler/eine Mitschülerin, ein Mitarbeitender/eine Mitarbeiterin, Elternteil, eine erwachsene Person ausserhalb ausserhalb der

Schule, etc.); 4

- **einen berechtigten Grund** hat, zu vermuten, dass ein Schüler oder eine Schülerin in einer der oben beschriebenen Arten missbraucht oder vernachlässigt wurde;
- sonstige **Bedenken bezüglich des Wohlergehens** eines Schülers oder einer Schülerin hat;

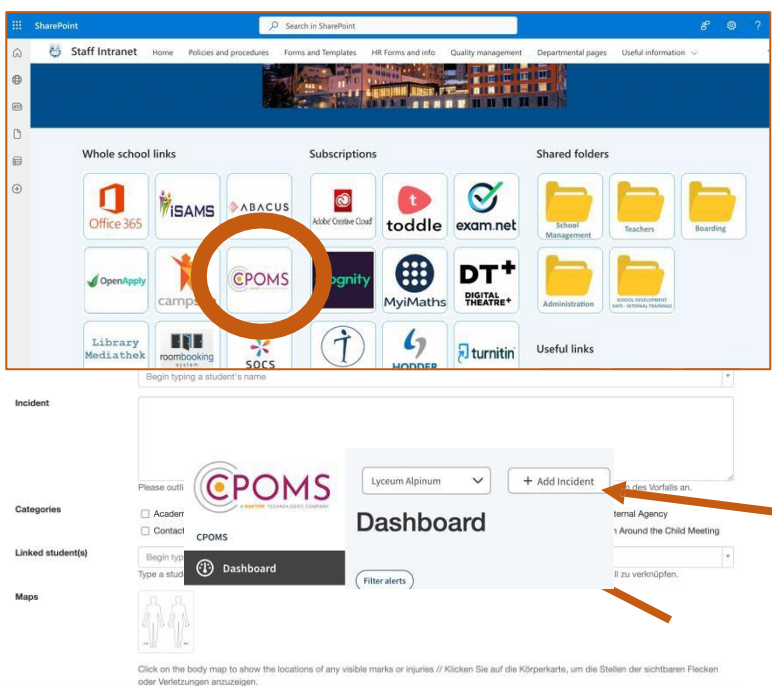
dann besteht die Pflicht, jeden Verdacht sofort an den Designated Safeguarding Lead (DSL) oder ein Mitglied des Safeguarding-Teams zu melden, ohne selbst eine Untersuchung durchzuführen.

Für Mitarbeitende bedeutet ‚sofort‘ so schnell wie möglich, wobei das Wohlergehen des Kindes höchste Priorität hat und andere Verpflichtungen nicht Vorrang haben dürfen. Mitarbeitende sollen bei Kindern, die sofortige Unterstützung benötigen, ohne Zögern handeln und ansonsten alle Safeguarding-Fälle oder streng vertraulichen Vorfälle Sorge so bald wie möglich beim DSL oder dem Safeguarding-Team melden. In Ausnahmefällen kann der DSL oder das Safeguarding-Team nicht verfügbar sein. Ist in einem solchen Fall ein Kind in Gefahr, sollte das Personal nicht warten, sondern ein anderes Mitglied des SLT konsultieren oder die auf der Titelseite der Richtlinie angegebenen Notfallkontakte nutzen.

Der Prozess zur Meldung eines Vorfalls oder eines Verdachtes funktioniert wie folgt:

E-Mails oder andere schriftliche Nachrichten (einschliesslich CPOMS) sollten nicht als primäres Mittel zur Meldung von potenziell erheblichen Gefährdungen genutzt werden. Zum Zeitpunkt der Meldung an den DSL werden Mitarbeitende in der Regel gebeten, eine CPOMS-Aufzeichnung dessen zu erstellen, was gesagt oder gesehen wurde (falls noch nicht geschehen). Safeguarding-Vorfälle sollten faktisch aufgeschrieben werden, ohne persönliche Meinungen, und möglichst in den Worten des Kindes.

Mitarbeitende sollten die offenbarten Informationen bzw. Bedenken so schnell wie möglich schriftlich festhalten. Dies sollte in erster Linie über einen Eintrag in CPOMS erfolgen, wobei „Safeguarding Concern“ oder „Highly Confidential“ als Kategorie gewählt wird. CPOMS ist über den SharePoint der Schule zugänglich.



The screenshot displays the SharePoint 'Staff Intranet' interface. In the 'Whole school links' section, the 'CPOMS' icon is circled in orange. Below this, the CPOMS 'Add Incident' form is visible. A red arrow points to the '+ Add Incident' button in the top right corner of the form. The form includes fields for 'Please outill' (set to 'Lyceum Alpinum'), 'Categories' (with 'Academy' and 'Contact' options), 'Linked student(s)' (with a search bar), and 'Maps' (with a body map icon). The 'Dashboard' button is also visible in the bottom left of the form.

Wenn Mitarbeitende CPOMS nicht nutzen können, können Informationen über die QR-Codes auf den Safeguarding-Postern in der Schule eingetragen oder per E-Mail mit der Kennzeichnung „confidential“ weitergegeben werden.

1.12. Einen Kinderschutzfall betreuen und aufzeichnen

Alle Daten über Schülerinnen und Schüler und Mitarbeitende sollten sicher und gemäss der Datenschutzgesetzgebung aufbewahrt werden. Der DSL führt eine Aufzeichnung aller Informationen in Bezug auf Kinderschutzangelegenheiten.

Die Aufzeichnung aller geäusserten Bedenken, getroffenen Entscheidungen und ergriffenen Massnahmen in Bezug auf die Sicherheit und das Wohlergehen eines Kindes wird in der Akte des Kindes in CPOMS geführt. Dazu gehören Aufzeichnungen darüber, wie ein Verdacht oder ein Vorfall behandelt wurde, die Gründe für getroffene Entscheidungen und das Ergebnis. Der DSL ist verantwortlich dafür, dass diese Akten vertraulich und sicher aufbewahrt werden.

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin vom DSL als gefährdet eingestuft wird, organisiert dieser geeignete Schutzmassnahmen. Diese können Folgendes beinhalten:

- Information des Rektors;
- Verlegung des Kindes in die KA;
- Aufforderung an die Eltern, das Kind aus der Schule zu nehmen;
- Anordnen, dass das Kind bei einer erziehungsberechtigten Person bleibt.

Nicht alle gemeldeten Vorfälle stellen zwangsläufig einen Missbrauch dar; teilweise können sie auch völlig unbegründet sein. Unter Berücksichtigung der folgenden Faktoren kann der DSL entscheiden, dass stattdessen die Standard-Disziplinarpolitik der Schule angewendet wird. Die Entscheidung hängt ab von

- der Art, Häufigkeit und Schwere des Vorfalls/der Vorfälle;
- dem Ausmass, in dem physische Gewalt und/oder Angst bzw. Einschüchterung durch eine Schülerin oder einen Schüler oder eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern ausgeübt wurde;
- der mögliche Strafbarkeit der Handlung;
- dem Ort, an dem die Ereignisse stattgefunden haben.

1.13. Umgang mit einem vermissten Kind

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht gefunden werden kann, werden die zuständigen Ansprechpersonen für den Schutz von Kindern und gefährdeten Personen (Mitarbeitende der Internatshäuser) informiert und die Schulleitung wird sofort benachrichtigt. Wenn das Kind nach kurzer Zeit (40 Minuten – eine Unterrichtsstunde) nicht gefunden wird, werden die örtliche Polizei und andere Behörden informiert.

Die Richtlinie zum Vorgehen bei vermissten Kindern beschreibt das Vorgehen (siehe Anhang 6).

1.14. Vorwürfe gegen Mitarbeitende

In einer Internatsschule betreuen Mitarbeitende Kinder 24 Stunden am Tag und die Anzahl der Kontexte, in denen Erwachsene weniger formell mit Schülerinnen und Schülern interagieren, ist höher als an einer Tageschule. Aus diesem und anderen Gründen hat das Lyceum Alpinum klare Erwartungen, wie sich Mitarbeitende gegenüber Kindern verhalten sollen. Detaillierte Anweisungen sind im

Personalreglement der Schule zu finden.

Es gibt einen Unterschied zwischen Vorwürfen über das Verhalten von Schulmitarbeitenden, die möglicherweise die ‚Schadensschwelle‘ erreichen, und Vorwürfen, die dies nicht tun. Ein Vorwurf kann die Schwelle erreichen, wenn vermutet oder behauptet wird, dass eine Person, die an der Schule arbeitet

- sich in einer Weise verhalten hat, die ein Kind geschädigt hat oder schädigen könnte;
- möglicherweise eine strafbare Handlung gegen oder in Bezug auf ein Kind begangen hat;
- sich gegenüber einem Kind so verhalten hat, dass er/sie ein Risiko für Kinder darstellt;
- sich so verhalten hat oder möglicherweise verhalten hat, dass er/sie nicht für die Arbeit mit Kindern geeignet ist.

Darüber hinaus können Vorwürfe oder Bedenken über das Verhalten von Mitarbeitenden im Zusammenhang mit fragwürdigen beruflichen Praktiken oder kleineren Verfehlungen (einschliesslich unangemessenen Verhaltens ausserhalb der Arbeit) erhoben werden, die nicht den professionellen Erwartungen bei der Arbeit mit jungen Menschen entsprechen. Die Schule verpflichtet sich, konstruktiv auf solche niedrigschwelligen Bedenken zu reagieren, um Muster unangemessenen Verhaltens frühzeitig zu erkennen und Mitarbeitende zu unterstützen.

Wenn Mitarbeitende Bedenken über Missbrauchsvorwürfe gegen eine Kollegin oder einen Kollegen oder eine Schülerin oder einen Schüler haben, müssen sie alle Informationen sofort an den Rektor oder den DSL weiterleiten.

Es ist Mitarbeitenden in diesem Fall nicht erlaubt,

- Kinder oder andere Mitarbeitende über das notwendige Mass hinaus zu befragen (Fragen müssen offen sein);
- nachzubohren, suggestive Fragen zu stellen oder einer Person Aussagen in den Mund zu legen;
- sich an medizinischen Untersuchungen zu beteiligen.

Fehlgeleitete Interventionen können eine Untersuchung gefährden.

Der DSL wählt dann die angemessene(n) Massnahme(n) aus der folgenden Liste:

- eine externe Behörde oder Stelle informieren;
- die Person, die den Vorwurf macht, weiter befragen;
- den Rektor informieren;
- die Verwaltungsrätin, die für den Kinderschutz zuständig ist, informieren;
- den Vorwurf weiter untersuchen.

Betroffene Mitarbeitende haben das Recht, informiert zu werden, wenn eine externe Behörde oder Stelle oder der Rektor über den Vorwurf informiert wurde.

Ein Vorwurf oder eine Verdacht, der von ehemaligen Schülerinnen und Schülern (oder von anderen Personen) über potenziell schädliches Verhalten ehemaliger Mitarbeitenden bzw. Schülerinnen und Schülern gemacht wird, wird an den DSL weitergeleitet, der relevante Aufzeichnungen prüft und den Rektor informiert.

Alle Vorwürfe und Bedenken (auch niedrigschwellige) über das Verhalten von aktiven Mitarbeitenden gegenüber Kindern (auch von freiwilligen Mitarbeitenden oder externen Mitarbeitenden) müssen sofort an den Rektor oder, in dessen Abwesenheit, an ein Mitglied des SLT weitergegeben werden.

Wenn der Vorwurf oder Verdacht den Rektor selbst betrifft, muss der Verwaltungsratspräsident über whistleblowing@lyceum-alpinum.ch informiert werden. Mitarbeitende, die Bedenken über andere Mitarbeitende äussern, erhalten Rückmeldung, dass das Anliegen bearbeitet wurde. Sonst wird das Verfahren von so wenigen Personen wie möglich professionell und vertraulich behandelt.

Wenn der Verwaltungsratspräsident entscheidet, dass der Vorwurf gültig ist, aber die Schadensschwelle nicht erreicht, kann er z. B. Schulungen oder eine Erinnerungen an gute Arbeitspraktiken durch die Schulleitung anordnen. Sollte eine Untersuchung erforderlich sein, wird ein Mitglied der Schulleitung damit beauftragt.

Die Lyceum Alpinum erkennt an, dass Mitarbeitende, gegen die ein Vorwurf erhoben wurde, selbst Unterstützung benötigen, und dass die Schule ihnen gegen über eine Fürsorgepflicht hat, insbesondere wenn sie sich ordnungsgemäss an die beruflichen Leitlinien gehalten haben. Die Koordination erfolgt über die HR-Abteilung.

1.14.1. Selbstschutz

Mitarbeitende sollten alles tun, um sich möglichst vor Missbrauchsvorwürfen zu schützen. Sie sollten vermeiden, sich in in Bezug auf Schülerinnen und Schüler (oder auf andere Mitarbeitende) in heikle Situationen zu bringen, sowohl in formellen als auch in informellen Kontexten.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie sich Mitarbeitende schützen können. Die folgenden Erwartungen sind dabei verbindlich einzuhalten:

- Niemals alleine mit einer Schülerin oder einem Schüler sein. Ist dies nicht möglich (etwa bei Einzelunterricht), empfiehlt es sich, die Tür offen lassen und in der Nähe von anderen Mitarbeitenden zu arbeiten.
- Körperliches Eingreifen ist nur als letztes Mittel zulässig, um zu verhindern, dass Schülerinnen und Schüler sich selbst oder andere gefährden, Eigentum beschädigen oder erhebliche Störungen verursachen. Dabei ist stets die geringstmögliche körperliche Einwirkung anzuwenden, die erforderlich ist, um Verletzungen zu verhindern.
- Mitarbeitende sollten berücksichtigen, wie ihre Sprache und ihr Verhalten von Schülerinnen und Schülern interpretiert wird.
- Mitarbeitende dürfen keinen Kontakt mit Schülerinnen und Schülern über soziale Medien haben.
- Die Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern darf ausschliesslich über offizielle Schulplattformen erfolgen. Jegliche Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern über Messaging-Apps oder andere Kanäle ausserhalb der offiziellen Schulplattformen ist strengstens untersagt.
- Wenn das Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers besondere Aufmerksamkeit erfordert oder eine Schülerin oder ein Schüler eine Anziehung zum Mitarbeitenden ausdrückt, sollte sensibel, aber angemessen gehandelt werden.
- Ausserdem sollte immer der DSL informiert werden.

Vorgehen bei Notfällen

6.1 Sofortmassnahmen

Unmittelbares Handeln ist erforderlich:

- Bei unmittelbarer oder akuter Gefährdung eines Kindes:
 - o Die Lehrpersonen/Mitarbeitenden informieren das Safeguarding-Team (siehe Anhang 2).
 - o Der Safeguarding-Lead informiert die zuständige Organisation oder Person(en) (Rektor, psychiatrischer Dienst, Krankenhaus, Polizei: Tel. 117) und übernimmt die Verantwortung für die **weiteren Schritte** (siehe Anhang 8, Follow Child Safety and Welfare Procedure).
- Ein Kind hat **körperliche Verletzungen, die möglicherweise durch einen Missbrauch entstanden sind**: Kontakt zur KA herstellen. Ist diese geschlossen, sollte das Kind ins **Krankenhaus gebracht werden** (vorzugsweise durch das Pastoral Team, Internatsmitarbeitende, oder den Rettungsdienst 144).

Krankenhausadresse:

Spital Samedan
Via Nouva 3, 7503 Samedan
Tel (24/7): +41 81 851 81 11

- Die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) des Kantons muss informiert werden.

KESB Engadin/Südtäler Hauptsitz
Samedan Quadratscha 1
7503 Samedan
Tel: 081 257 62 90 / Fax 081 257 62 96

Siehe Anhang 4 für eine vollständige Liste mit Telefonnummern.

6.2 Safeguarding bei Ausflügen und Aktivitäten

Alle Mitarbeitenden, die einen Ausflug oder eine Aktivität begleiten, müssen die Ausflugsverfahren einhalten und das Ausflugsformular vollständig ausfüllen. Dabei geht es um notwendige Aufsichtsebenen entsprechend dem Alter und der Anzahl der beteiligten Kinder sowie um eine klare Risikobewertung, um sicherzustellen, dass mit allen potenziellen Safeguarding-Risiken umgegangen werden kann. Das Ausflugsformular wird von einem Mitglied des SLT genehmigt, sobald die Risikobewertung abgeschlossen ist. Die Liste der Schülerinnen und Schüler sollte vom SLT, der KA und dem Schulpsychologieteam geprüft werden, um sicherzustellen, dass alle Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden können. Wenn Bedenken hinsichtlich der Sicherheit einzelner Schülerinnen und Schüler bestehen, wird eine Bewertung unter Einbezug aller Schlüsselbeteiligten durchgeführt.

Datenschutz Zur Unterstützung unserer Kinderschutz- und Datenschutzmassnahmen bitten wir Sie sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler des Lyceum Alpinum Zuoz in öffentlichen oder externen Mitteilungen nicht mit vollständigem Namen genannt werden, einschliesslich Teilnehmerlisten, Websites, Social-Media-Beiträgen, Fotos, Bildlegenden oder Pressemitteilungen. Bitte verwenden Sie nur Vornamen oder, wo angebracht, Initialen.

Schulung zu den Prinzipien des Kinderschutzes

1.15. Schulung der Schülerinnen und Schüler

Wir schaffen Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler mit dem Kinderschutz und dem Wohlergehen der Gleichaltrigen vertraut zu machen durch

- eine Einbindung der Themen in unsere verschiedenen Lehrpläne;
- Veranstaltungen mit der gesamten Schülerschaft bzw. spezifischen Subgruppen;
- ein Mentoratsprogramm für neue Schülerinnen und Schüler.

Der Lehrplan der PSHE Association und der UNICEF Strategic Plan bilden den Rahmen für die zu behandelnden Inhalte (siehe Link in Anhang 5). Die Unterrichtseinheiten sind altersgerecht, um den Schülerinnen zu helfen, persönliche Sicherheitsbedürfnisse und Rechte zu verstehen sowie Risiken zu erkennen, zu reduzieren und zu managen. Alle House- und Schulkapitane erhalten ein spezifisches Kinderschutztraining, das die Themen Führung und Verantwortung/Rechenschaftspflicht beinhaltet. Es wird ein Bewusstsein dafür geschaffen, sodass Schülerinnen und Schüler die Mitarbeitenden oder ältere Schülerinnen und Schüler kennen, an die sie sich in Fragen des Kinderschutzes wenden können.

1.16. Schulung von Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden in den Bereichen Unterricht und Internat erhalten eine spezifische Schulung zum Kinderschutz und zum Umgang mit Kinderschutzfällen. Die Mitarbeitenden erhalten vielfältige Weiterbildungsangebote zur Unterstützung ihrer Aufgaben und zur Vertiefung ihres Fachwissens. Zusätzlich zu den allgemeinen schulischen Weiterbildungsangeboten erhalten die Mitarbeitenden in den Bereichen Internat und SchülerInnenbetreuung spezifische Weiterbildungen über die British Boarding Schools Association (BSA) zu den Themen Kinderschutz, Wohlbefinden sowie zur Begleitung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern an unserer Schule.

Alle Lehrpersonen und Internatsmitarbeitend sowie das Pastoral Team müssen mit diesem Reglement vertraut sein, und die Schulleitung wird zusammen mit dem Safeguarding Lead die Mitarbeitenden über Änderungen, Ergänzungen oder Updates informieren.

Obwohl die Schülerinnen und Schüler ermutigt werden, sich wenn nötig an den DSL zu wenden, werden Schülerinnen oder Schüler bei Bedarf manchmal einen andere Mitarbeitende aufsuchen, denen sie mehr Vertrauen entgegenbringen. Alle Mitarbeitenden sollten verstehen, dass sie die Pflicht haben, zuzuhören, solche Vorfälle sorgfältig zu dokumentieren, und die Informationen an das Safeguarding-Team weiterzuleiten.

Wenn ein neues Mitglied dem Schulpersonal beitrifft, wird eine angemessene Einführung und Schulung durch das Safeguarding-Team der Schule organisiert.

Anhang 1: Erkennen von Misshandlung oder Vernachlässigung

Alle Mitarbeitenden sollten auf mögliche Anzeichen von Misshandlung oder Vernachlässigung bei unseren Schülerinnen und Schülern achten, sei dies durch Eltern, Geschwister, andere Verwandte, Erziehungsberechtigte, andere Betreuungspersonen, Freunde, Bekannte, Fremde und Mitglieder der Lyceums-Gemeinschaft, einschliesslich Mitarbeitende und Mitschülerinnen und Mitschüler.

Missbrauch oder Vernachlässigung eines Kindes können sowohl durch schädigendes Handeln als auch durch das Unterlassen von Massnahmen zum Schutz eines Kindes entstehen und viele Formen annehmen.

Die folgenden Kategorien stammen aus *Keeping Children Safe in Education* DfE 2021:

- **Missbrauch** ist eine Form der Kindesmisshandlung. Eine Kindeswohlgefährdung kann sowohl durch aktives Handeln als auch durch das Versäumnis entstehen, ein Kind vor Gefährdungen zu schützen. Missbrauch und Vernachlässigung können innerhalb der Familie, in institutionellen Einrichtungen oder im sozialen Umfeld stattfinden. Die verantwortlichen Personen können dem Kind bekannt sein oder – seltener – unbekannt sein. Missbrauch kann vollständig online stattfinden oder durch digitale Technologien unterstützt werden. Kinder können durch Erwachsene als auch durch andere Kinder oder Jugendliche misshandelt werden.
- **Körperlicher Missbrauch** ist eine Form der Misshandlung, die Schlagen, Schütteln, Werfen, Vergiften, Verbrennen oder Verbrühen, Ertränken, Ersticken oder anderweitige körperliche Schädigung eines Kindes beinhalten kann. Körperlicher Schaden kann auch entstehen, wenn ein Elternteil oder eine Betreuungsperson Symptome vortäuscht oder absichtlich eine Krankheit bei einem Kind herbeiführt.
- **Psychischer Missbrauch** ist die anhaltende emotionale Schädigung eines Kindes, die zu schwerwiegenden und nachteiligen Auswirkungen auf seine emotionale Entwicklung führt. Er kann beinhalten, einem Kind zu vermitteln, dass es wertlos, ungeliebt, oder unzulänglich ist oder nur insoweit geschätzt wird, wie es die Bedürfnisse einer anderen Person erfüllt. Dies kann sich beispielsweise dadurch äussern, dass dem Kind keine Möglichkeiten gegeben werden, seine Meinung zu sagen, dass es bewusst zum Schweigen gebracht wird oder dass seine Äusserungen oder seine Art der Kommunikation bewusst lächerlich gemacht werden. Psychischer Missbrauch kann sich darin zeigen, dass Erwartungen an Kinder gestellt werden, die nicht ihrem Alter oder ihrer Entwicklung entsprechen, zum Beispiel dadurch, dass ein Kind in Interaktionen verwickelt wird, die über die seiner Entwicklung entsprechenden Fähigkeiten hinausgehen, aber auch durch Überprotektion und Einschränkungen beim Erkunden der Welt, beim Lernen oder bei der Teilnahme an normalen sozialen Interaktionen. Psychischer Missbrauch kann darin bestehen, dass ein Kind sieht oder hört, wie andere misshandelt werden. Er kann schweres Mobbing (einschliesslich Cybermobbing), das regelmässige Auslösen von Angst- oder Bedrohungsgefühlen bei Kindern oder die Ausbeutung bzw. sittliche Gefährdung von Kindern beinhalten. Ein gewisses Mass an psychischem Missbrauch ist in allen Formen der Kindesmisshandlung enthalten, obwohl er auch isoliert auftreten kann.
- **Sexueller Missbrauch** beinhaltet das Zwingen oder Verlocken eines Kindes oder Jugendlichen zu sexuellen Aktivitäten (ohne dass dies mit viel Gewalt verbunden sein müsste) unabhängig davon, ob das Kind versteht, was geschieht. Die Aktivitäten können körperlichen Kontakt beinhalten, einschliesslich Übergriffe mit Penetration (z. B. Verge-

waltigung oder Oralverkehr) oder nicht-penetrative Handlungen wie Masturbation, Küssen, Reiben und Berührungen durch die Kleidung. Auch nicht-körperliche Aktivitäten können darunter fallen, etwa das Betrachten oder Herstellen sexueller Bilder, das Ansehen sexueller Handlungen, das Ermutigen von Kindern zu sexuell unangemessenem Verhalten oder das Grooming zur Vorbereitung auf Missbrauch. Sexueller Missbrauch kann online stattfinden und Technologien können zur Ermöglichung von Offline-Missbrauch eingesetzt werden. Sexueller Missbrauch wird nicht nur von erwachsenen Männern begangen; Frauen und Kinder können ebenfalls sexuellen Missbrauch begehen. Sexueller Missbrauch von Kindern durch andere Kinder ist ein wichtiges Thema im Bereich Kinderschutz in Schulen.

- **Vernachlässigung** ist das anhaltende Versäumnis, die grundlegenden physischen und/oder psychologischen Bedürfnisse eines Kindes zu erfüllen, was wahrscheinlich zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Gesundheit oder Entwicklung des Kindes führt. Vernachlässigung kann bereits während der Schwangerschaft auftreten, z. B. durch Substanzmissbrauch der Mutter. Nach der Geburt kann Vernachlässigung etwa darin bestehen, dass ein Elternteil oder eine Betreuungsperson es verpasst
 - dem Kind genug Nahrung, Kleidung und Schutz zur Verfügung zu stellen (dies beinhaltet das Verlassen des Kindes oder ein Ausschluss von zu Hause);
 - das Kind vor körperlicher und psychischer Gewalt, Beeinträchtigung und Gefährdung zu schützen;
 - eine angemessene Aufsicht zu gewährleisten. Dies beinhaltet den Einsatz von unzureichenden Betreuungspersonen;
 - einen Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung oder Behandlung sicherzustellen. Darunter fällt auch die Vernachlässigung oder Nichtbeachtung der grundlegenden emotionalen Bedürfnisse des Kindes.
- **Selbstverletzendes Verhalten** ist eine Form der Misshandlung, die durch absichtlich selbst zugefügten Schaden gekennzeichnet ist. Es betrifft Menschen insbesondere junge Menschen und zwar unabhängig von Geschlecht, sozialem Hintergrund oder schulischen Leistungen. Selbstverletzungen können viele Formen annehmen, am häufigsten Schneiden, aber auch Kratzen, Prellungen, Verbrennen, Vergiften oder Substanzmissbrauch. Essstörungen können ebenfalls unter diese Kategorie fallen, weil sie oft (selbst)strafenden Absichten folgen und zu Schäden für Körper und Geist führen können.

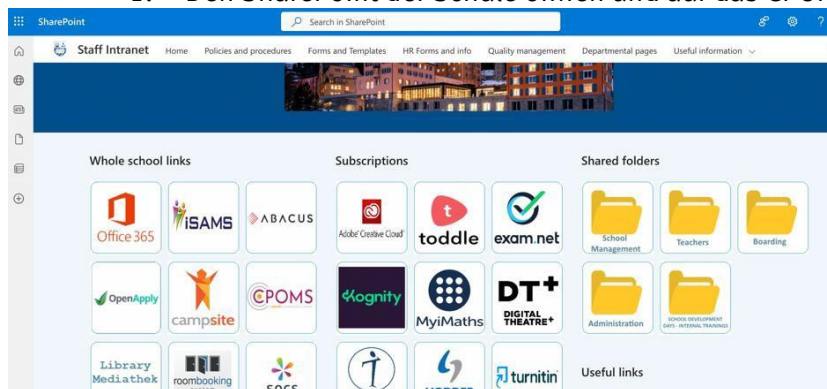
Unfälle gelten nicht als Selbstverletzung. Selbstverletzendes Verhalten ist ein starkes Zeichen dafür, dass die Person in innerer Unruhe ist und die Fähigkeit verloren hat, mit Stresssituationen oder Krisen umzugehen. Menschen mit geringerer emotionaler Resilienz nutzen Selbstverletzung als Bewältigungsstrategie, um negative oder unangenehme Gefühle zu regulieren, oder als Form der Selbstbestrafung. Der Drang zu selbstverletzendem Verhalten entsteht manchmal aus der Intensität der erlebten Emotionen, die schwer zu ertragen ist, und erscheint als Möglichkeit, Spannungen abzubauen und Kontrolle zu gewinnen.

Menschen, die sich selbst verletzen, sind oft schwer zu erkennen, da die Verletzungen typischerweise verborgen werden und häufig Ausreden gebraucht werden, wenn sie darauf angesprochen werden. Meistens besteht keine Suizidabsicht, allerdings kann das Risiko steigen, wenn sie keine Hilfe erhalten.

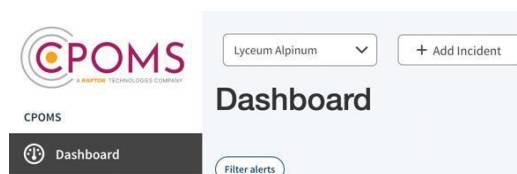
Anhang 2: Erfassen eines Verdachtsfalls oder Vorfalls über CPOMS

Wenn Mitarbeitende CPOMS nicht nutzen können, kann die Information über die QR-Codes auf den Safeguarding-Postern in der Schule weitergegeben oder in einer E-Mail mit dem Hinweis „vertraulich“ übermittelt werden.

1. Den SharePoint der Schule öffnen und auf das CPOMS-Symbol klicken.



2. In CPOMS einloggen und auf „Add Incident“ (Vorfall hinzufügen) klicken.



3. Das Formular ausfüllen und Details zum Vorfall bzw. zum Verdachtsfall angeben. Dabei soll die Kategorie „Safeguarding“ ausgewählt werden. Wichtig: Sie so viele Informationen wie möglich angeben, aber dabei bitte sachlich bleiben und wenn möglich die Aussagen des Kindes Wort für Wort wiedergeben.

Student

Begin typing a student's name

Incident

Begin typing a student's name

Please outline your concern detailing only facts of the incident // Bitte schildern Sie Ihr Anliegen und geben Sie nur die Fakten des Vorfalls an.

Categories

☐ Academic Concern ☐ Academic Guidance ☐ Attendance ☐ Behaviour ☐ Bereavement ☐ Contact with External Agency
☐ Contact with Parents ☐ Health ☐ Learning Support ☐ Pastoral Concern ☐ Safeguarding Concern ☐ Team Around the Child Meeting

Linked student(s)

Begin typing a student's name

Type a student's name to link them to this incident // Geben Sie den Namen eines Studenten ein, um ihn mit diesem Vorfall zu verknüpfen.

Maps

Click on the body map to show the locations of any visible marks or injuries // Klicken Sie auf die Körperkarte, um die Stellen der sichtbaren Flecken oder Verletzungen anzuzeigen.

Sobald alle Informationen eingetragen sind, auf „Finish“ klicken, um das Formular zu schliessen. Der DSL wird nun per E-Mail benachrichtigt und wird sich mit der Person, die den Vorfall oder Verdacht gemeldet hat, in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Der DSL ist zusätzlich per Telefon E-Mail zu kontaktieren.

Bitte beachten:

Diese Informationen sind privat und vertraulich; nur der Wellbeing Lead, der Safeguarding Lead und das Safeguarding-Team haben Zugriff auf diese Daten.

Appendix 3: Safeguarding Training am Lyceum Alpinum

Wer?	Wann? - Regelmässigkeit	Inhalt	Kommentare
Neue Lehrpersonen und Boarding-mitarbeitende	Während der Einführungstage im August (vor dem Start des Schuljahres) oder bei der Einstellung von neuen Lehrpersonen oder Boardingmitarbeitenden, falls diese während des Schuljahres ihre Arbeit antreten.	- Safeguarding und Kinderschutzrichtlinie - Arten des Missbrauchs - Umgang mit Verdachtsfällen und Vorfällen - Umgang mit anvertrauten Informationen - Einzuhaltende Verfahren	Training durch den DSL in Zusammenarbeit mit der HR-Abteilung.
Lehrpersonen, Boarding-mitarbeitende und Schulleitung	Interne Fortbildung im ersten Semester – einmal pro Jahr oder bei grösseren Veränderungen	- Update zur Safeguarding und Kinderschutzrichtlinie - Fallbeispiele - Auffrischung für jene, die das Training im letzten Jahr absolviert haben.	Online Trainingsprogramm. Das Zertifikat wird dem DSL weitergeleitet und archiviert.
Mitarbeitende im Service + Mitarbeitende in der Administration	Interne Fortbildung im zweiten Semester – einmal pro Jahr oder bei grösseren Veränderungen	- Update zur Safeguarding und Kinderschutzrichtlinie - Fallbeispiele	Training durch den DSL – entweder auf Deutsch, Italienisch, Französisch oder Englisch.
Neue Mitarbeitende im Service oder in der Administration	Bei der Anstellung (im ersten Monat ihrer Anstellung)	- Update zur Safeguarding und Kinderschutzrichtlinie - Fallbeispiele	Training durch den DSL – entweder auf Deutsch, Italienisch, Französisch oder Englisch.
Externe Mitarbeitende (z.B. Lagerleitende, Coaches, Prüfungsaufsichten)	Vor dem Stellenantritt	- Safeguarding und Kinderschutzrichtlinie - Arten des Missbrauchs - Umgang mit Verdachtsfällen und Vorfällen - Umgang mit anvertrauten Informationen - Einzuhaltende Verfahren	Training durch den DSL in Zusammenarbeit mit der HR-Abteilung.
Schul & House Captains (Schülerinnen und Schüler)	Vor den Oktoberferien	- Arten des Missbrauchs - Umgang mit Verdachtsfällen und Vorfällen - Umgang mit anvertrauten Informationen - Einzuhaltende Verfahren	Training durch den DSL



Safeguarding Team	Alle zwei Jahre oder bei grösseren Veränderungen. Die DSL müssen ihr DSL Training auf Stufe 3 erneuern.	- DSL Training auf Stufe 3	Training durch anerkannte externe Stelle
-------------------	---	----------------------------	--

Anhang 4: Notrufnummern / Externe Fachstellen

1. Notfälle

- **Polizei**
117
Via Grevas 35, 7500 St. Moritz
- **Spital Samedan**
Via Nouva 3, 7503 Samedan
Telefon (24/7): +41 81 851 81 11
- **Opferhilfe Graubünden (Beratung):**
Klostergasse 5, 7000 Chur
Telefon: +41 81 257 31 50 (vertraulich)
opferhilfe@soa.gr.ch

2. Psychische Gesundheit

- **Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden in Samedan (KJP):**
Cho d'Punt 11, 7503 Samedan

Schülerinnen und Schüler: 17 Jahre oder jünger

Telefon: +41 81 850 03 71

Email: info@kjp-gr.ch

Sprachen: Deutsch, Italienisch, Englisch

Psychologinnen und Psychologen:

Francesca Pasini (Mo, Di, Do),

Winfried Egeler (Mo, Di, Mi)

Stephanie Heidelberger (Scuol),

Elisabeth Schmidt

Wenn ein Arzt/eine Ärztin bzw ein Psychiater/eine Psychiaterin benötigt wird:

KJP Psychiater Chur

Kooperation mit Spital Samedan/Pädiatrie

- **Psychiatrischer Dienst Graubünden in St. Moritz**
PDGR
Plazza Paracelsus 2, 7500 St. Moritz
Schülerinnen und Schüler / Mitarbeitende: 18
Jahre oder älter
Telefon: +41 58 225 10 10
E-Mail: apd.st.moritz@pdgr.ch
Krisenintervention (24/7): +41 58 225 20 00
Sprachen: Deutsch, Italienisch, Englisch
Zusammenarbeit mit dem Spital Samedan



- **Psychiaterin Dr. med. Nadia Frey:**
Via Chavallera 6, 7500 St.Moritz
Montag bis Mittwoch, Samstag, Sonntag
Telefon: +41 79 525 65 90
Email: praxis.nadiafrey@hin.ch
Sprachen: Deutsch, Englisch

- **Psychiater Dr. med. Thomas Buder:**
Via Rosatsch 7, 7500 St.Moritz
Telefon: +41 81 833 41 41
Email: info@psychiater-engadin.ch
Sprachen: Deutsch, Italienisch, Englisch

- **Dr. phil. Monika Kast**
(Lern-, Schul- und Elternberatung; Beratung in Krisensituationen)
Seestrasse 67, 8002 Zürich
Telefon: +41 76 335 72 79
Email: monika.kast-perry@psychologie.ch
Sprachen: Deutsch, Englisch

3. Nützliche Webseiten

- **Pro Juventute** (Deutsch, Französisch, Italienisch)
- www.147.ch
Telefon: 147

- **Mentale Gesundheit** (Deutsch, Französisch, Italienisch)
- <https://www.wie-gehts-dir.ch/de/>

- **Childline** (Englisch)
www.childline.org.uk

- **Opferhilfe Schweiz** (Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch)
<https://www.opferhilfe-schweiz.ch/de/>

- **Sexuelle Orientierung** (Deutsch)
www.eduqueer.ch

Anhang 5: Nützliche Ressourcen

- American Psychological Association. Verfügbar unter: <https://www.apa.org/topics/bullying>
- Informationen zum Kinderschutz. Verfügbar unter: https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/kesb/kinderjugendliche/Documents/KESB_Kinderschutz_030720_GR_32S_barrierefrei.pdf
- Keeping Children Safe in Education, 2020. Verfügbar unter: https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/912592/Keep-ing_children_safe_in_education_Sep_2020.pdf
- NSPCC, Protecting Children from Grooming. Verfügbar unter: <https://learning.nspcc.org.uk/re-search-resources/briefings/grooming>
- PSHE association, Programme of Study for PSHE Education, Key Stages 1-5. Verfügbar unter: <https://www.pshe-association.org.uk/system/files/PSHE%20Association%20Programme%20of%20Study%20for%20PSHE%20Education%20%28Key%20stages%201%E2%80%935%29%2C%20Jan%202020.pdf>
- UNICEF Strategic Plan, Executive summary. Verfügbar unter: https://www.unicef.org/media/48126/file/UNICEF_Strategic_Plan_2018-2021-ENG.pdf

Anhang 6: Richtlinie zum Vorgehen bei vermissten Kindern

1. Richtlinie und Ziele

Diese Richtlinie gilt für das Personal (einschliesslich Freiwillige), die Schülerinnen und Schüler und die Eltern des Lyceum Alpinum Zuoz. Die Verfahren in dieser Richtlinie können bei Bedarf angepasst werden. Ziel der Richtlinie ist es

- die Sicherheit der Schüler:innen jederzeit zu gewährleisten;
- sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden wissen, wie sie reagieren sollen, wenn ein Schüler oder eine Schülerin vermisst wird. Für die Zwecke dieser Richtlinie bezeichnet der Begriff ‚vermisst‘ eine Schülerin oder einen Schüler, die/der ohne Genehmigung oder Erklärung abwesend ist.

2. Verantwortung

Der Verwaltungsrat delegiert die entsprechenden Verantwortlichkeiten für das tägliche Management des Lyceums an den Rektor. In der Praxis tragen alle Mitarbeitenden Sicherheit der Schülerinnen und Schüler an der Schule bei, indem sie eine angemessene Aufsicht gewährleisten.

3. Vermisste Schülerinnen und Schüler

Eine Schülerin oder ein Schüler, die/der bei der Anwesenheitskontrolle abwesend ist, eine Stunde oder Aktivität verpasst oder über Nacht im Internat als abwesend festgestellt wird, gilt als vermisst. Alle Mitarbeitenden werden angewiesen, einen vermissten Schüler oder eine vermisste Schülerin so schnell wie möglich dem zuständigen Internatsleiter bzw. der zuständigen Internatsleiter zu melden, und gemäss den unten beschriebenen Verfahren:

1. Die Lehrperson trägt eine Meldung über die Abwesenheit in iSAMS ein (bei einer Abwesenheit während des Unterrichts).
2. Das zuständige Personal im Schulsekretariat (morgens) bzw. Internat (nachmittags) sucht nach dem vermissten Schüler oder der vermissten Schülerin.
3. Das Personal kontaktiert den vermissten Schüler/die vermisste Schülerin telefonisch.
4. Die KA wird kontaktiert, um zu prüfen, ob der Schüler/die Schülerin krank gemeldet ist.
5. Das Personal informiert den Bereichsleiter, der den Rektor (oder den Leiter des Wochenendes am Wochenende) sowie SL, DSL oder das Safeguarding-Team benachrichtigt.
6. Die Lehrkräfte, die den Schüler oder die Schülerin zuvor unterrichtet haben, sowie andere Schülerinnen, insbesondere Freundinnen oder Freunde der vermissten Person, werden befragt, um festzustellen, wann die Abwesenheit begonnen hat.
7. Eine gründliche Durchsuchung des gesamten Schulgeländes wird von möglichst vielen Mitarbeitenden durchgeführt.
8. Falls der Schüler/die Schülerin weiterhin nicht gefunden wird, wird der Rektor informiert, und möglicherweise wird eine vollständige Evakuierung durchgeführt, um sicherzustellen, dass sich der Schüler/die Schülerin nicht auf dem Gelände befindet.
9. Die Polizei wird kontaktiert und deren Anweisungen werden befolgt.
10. Der Rektor informiert die Eltern/Erziehungsberechtigten, erklärt, was passiert ist, beschreibt die ergriffenen Massnahmen und lädt sie gegebenenfalls ein, sofort zur Schule zu kommen, falls dies möglich ist.
11. Der Verwaltungsrat wird informiert.
12. Es wird eine vollständige Untersuchung der Umstände durchgeführt. Zeugen und Zeuginnen werden befragt und gebeten, eine schriftliche Aussage abzugeben..

Anhang 7: Richtlinie zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien

Begründung

Das Lyceum Alpinum Zuoz fördert die digitale Verantwortung und setzt sich einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Technologien ein. Diese Richtlinie ist in Verbindung mit unserer BYOD-Richtlinie (Bring Your Own Device) zu lesen. Darüber hinaus orientiert sich die Schule an den Empfehlungen des Europarats (Council of Europe, COE) und nutzt die entsprechenden Leitlinien, die unter folgendem Link einsehbar sind:

coe.int/en/web/digital-citizenship-education/digital-citizenship-and-digital-citizenship-education

Die Schule ist überzeugt, dass durch die Förderung einer Kultur der digitalen Verantwortung bei unseren Schülerinnen und Schülern, Mitarbeitenden sowie unserer erweiterten Schulgemeinschaft dazu beiträgt, dass alle Verantwortung für sich selbst und andere im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zu übernehmen. Dadurch können wir die Chancen und Möglichkeiten, die digitale Technologien für das Lehren und Lernen bieten, optimal nutzen, und gleichzeitig die damit verbundenen Risiken minimieren sowie einen angemessenen und wirksamen Umgang mit Herausforderungen entwickeln, die bei ihrer Nutzung im schulischen Kontext auftreten können.

DIGITAL CITIZENSHIP GUIDE

PRACTICING SAFE, RESPONSIBLE, AND LEGAL USE OF TECHNOLOGY

 DIGITAL COMMERCE Be respectful and always have permission before you hit "buy."	 DIGITAL DOWNTIME Remember to digitally disconnect and spend time with others.	 DIGITAL ETIQUETTE Apply real world behavioral standards to the digital world.	 DIGITAL HEALTH Know when to stay connected and when to turn off devices.	 DIGITAL INTEGRITY Examine the source of online information to determine credibility.
 DIGITAL LITERACY Avoid suspicious emails, websites, and online advertisements.	 DIGITAL PRIVACY Review privacy settings. Know what to share and with whom.	 DIGITAL RESPONSIBILITY Report problems, abusive behavior, and inappropriate images or content.	 DIGITAL SECURITY Make passwords easy to remember, but hard to guess.	

Schulleitung, Verwaltungsrat und Lehrpersonen sind sich bewusst, dass die Vorbereitung unserer Schülerinnen und Schüler auf eine effektive Nutzung von IKT ein wichtiger Bestandteil ihrer Vorbereitung auf die Teilhabe und Mitwirkung in der heutigen und zukünftigen Gesellschaft ist. Wir sind der Ansicht, dass wir unsere Schülerinnen und Schüler darauf vorbereiten müssen, aktiv an der Welt, in der sie leben, teilzunehmen. Eine Schlüsselkompetenz ist dabei ihre Fähigkeit, als verantwortungsbewusste digitale Bürger zu agieren. Ein wesentlicher Bestandteil des Erlernens dieser di-

gitalen Fähigkeiten besteht darin, ihnen die Möglichkeit zu geben, die Chancen und Herausforderungen digitaler Technologien in einer sicheren, geschützten und unterstützenden Umgebung zu erfahren, in der Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen gemeinsam klare und wirksame Anleitungen erhalten.

Die Schule erkennt an, dass ihre Verpflichtungen gemäss nationaler und internationaler Richtlinien (festgelegt durch lokale und nationale Behörden, kantonale Vorgaben, die Lehrpläne) auch die Nutzung des Internets und verwandter digitaler Technologien umfassen.

Richtlinie

Die Schule wird Verfahren für die sichere und verantwortungsbewusste Nutzung des Internets und verwandter Technologien (IKT) entwickeln und aufrechterhalten. Diese Verfahren zur digitalen Sicherheit erkennen den Wert der Technologie an und fördern deren Einsatz im Unterrichtskontext, während sie helfen, die Herausforderungen, die Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und die erweiterte Schulgemeinschaft erfahren könnten, zu minimieren und zu bewältigen.

Die Schule wird Schülerinnen und Schüler, Eltern und alle Beteiligten konsultieren, um darzulegen, wie IKT eingesetzt werden soll, und, wo möglich, erklären, welchen Nutzen dies für den Lehr- und Lernprozess hat. Diese Verfahren zielen nicht nur darauf ab, eine sicherere Schulumgebung zu schaffen, sondern sie berücksichtigen auch die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und anderer Mitglieder der Schulgemeinschaft, eine Bildung über die sichere und verantwortungsbewusste Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu erhalten.

Leitlinien für digitale Nutzerinnen und Nutzer

Mitglieder der Schulgemeinschaft am Lyceum Alpinum:

- sind selbstbewusste und kompetente Nutzerinnen und Nutzer von IKT;
- nutzen Technologien, um an Bildungs-, Kultur- und Wirtschaftsaktivitäten teilzunehmen;
- entwickeln und kritisches Denken im Cyberspace und wenden dieses an;
- sind vertraut mit der Sprache, Symbolik und den Texten digitaler Technologien;
- sind sich der Herausforderungen von IKT bewusst und können diese effektiv bewältigen;
- nutzen IKT, um auf positive und sinnvolle Weise mit anderen zu interagieren;
- zeigen Ehrlichkeit und Integrität im Umgang mit IKT;
- respektieren die Konzepte von Privatsphäre und Meinungsfreiheit in der digitalen Welt;
- tragen aktiv zu den Werten des verantwortungsvollen Umgangs mit digitalen Medien bei und fördern diese.

Digitale Geräte und das Internet bieten Schülerinnen und Schülern und Mitarbeitenden Möglichkeiten, auf neue und interessante Weise zu lernen, oft auf eine Art und Weise, die mit anderen Ressourcen oder Methoden nicht möglich ist. Strategisch eingesetzt, ist IKT eine wertvolle Lernressource mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten im Unterricht und darüber hinaus.

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit digitalen Medien ist die Aufgabe des Verwaltungsrates, der Schulleitung, der Lehrpersonen, der Mitarbeitenden in der Verwaltung, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler. Der „Digital Safety Contract“ des Lyceum für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler bietet einen Rahmen für die Nutzung digitaler Geräte und des Internets zur Förderung des Lernens.

Diese einführenden Leitlinien unterstützen die Absichten des Lyceum Digital Safety Contract:

Drucketikette

- Bevor ein Dokument gedruckt wird, sollte überlegt werden, ob dies wirklich nötig ist. Kann das Dokument auf dem Bildschirm oder über einen Beamer oder interaktiven Bildschirm angesehen werden? Werden mehrere Seiten gedruckt, sollte dies möglichst doppelseitig und/oder verkleinert auf A5 (in einem Heft) erfolgen.
- Schwarz-Weiss Druck sollte als Standard eingestellt werden. Jede Farbseite kostet etwa das Zehnfache einer Schwarz-Weiss-Seite.

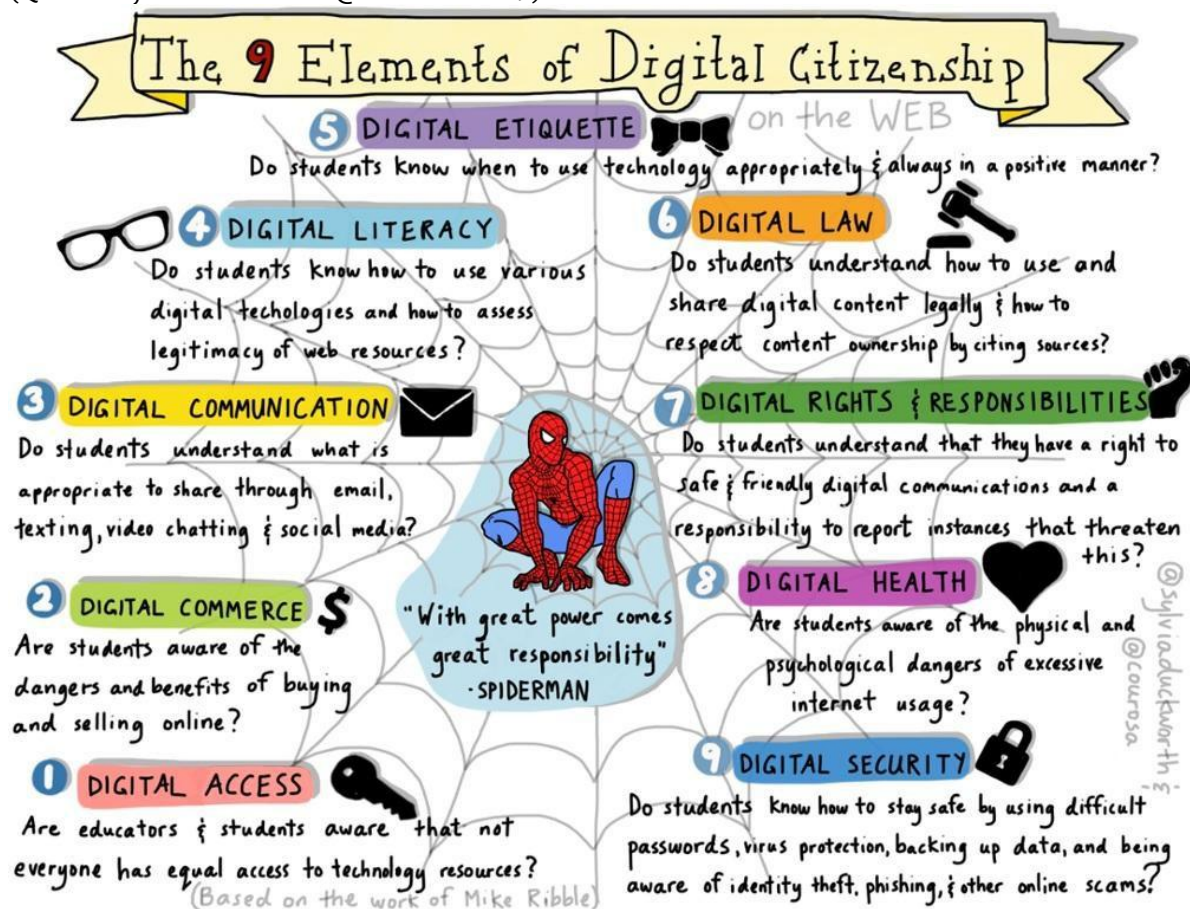
Technische Unterstützung

- Die Schule verfügt über IKT-Techniker zur Problemlösung und Fehlerbehebung. Bei Problemen sollte helpdesk@lyceum-alpinum.ch kontaktiert werden.
- Ermutigen Sie Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende, Fehler oder Probleme zeitnah zu melden.

Fürsorge und Sicherheit

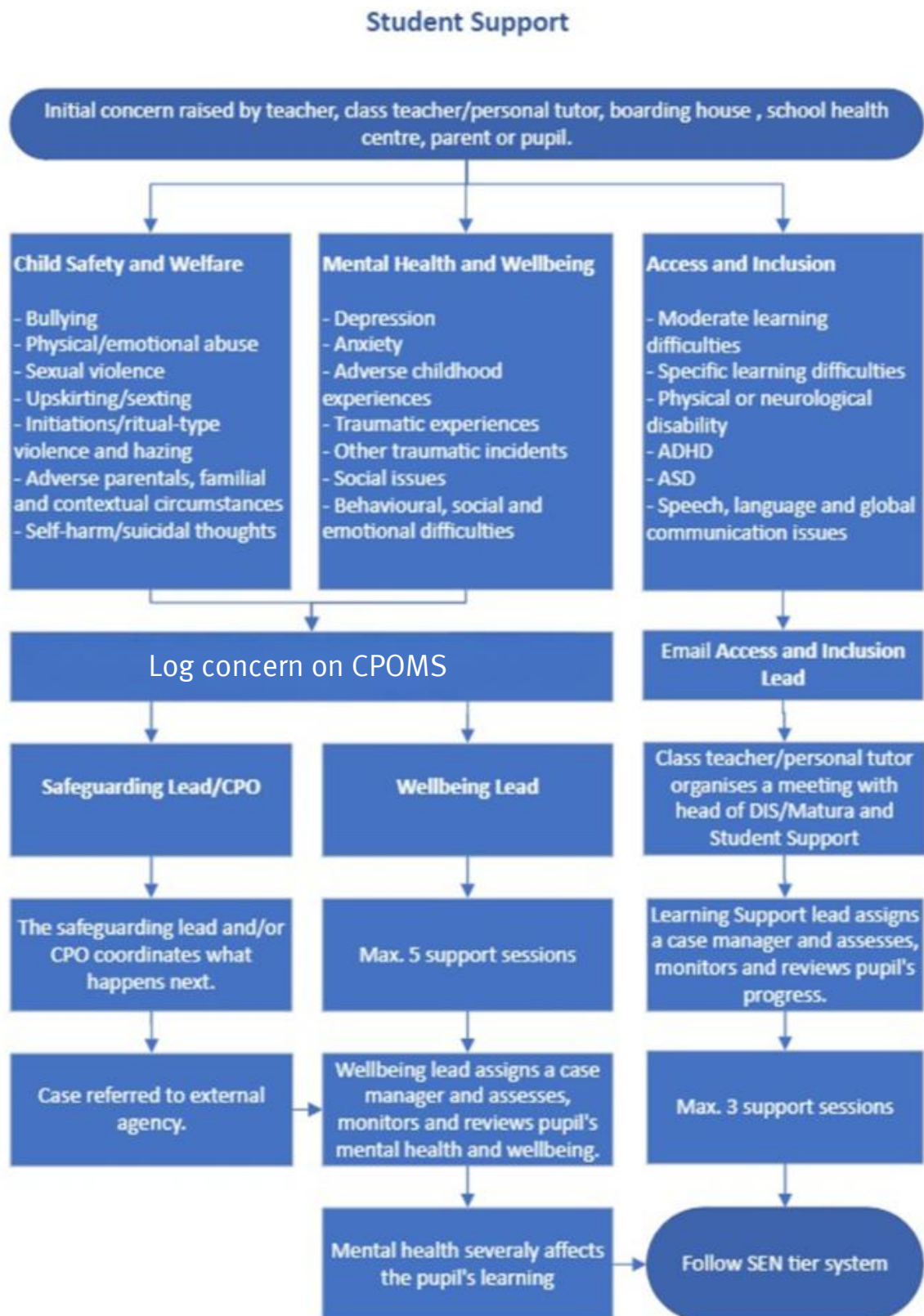
- Reinigen Sie regelmässig die digitalen Geräte in Ihrem Klassenzimmer. Wischen Sie den Bildschirm, die Tastatur und halten Sie den Aufbewahrungsbereich sauber.
- In der Nähe von Computern oder digitalen Geräten darf nicht gegessen oder getrunken werden.

Die 9 Elemente der digitalen Bürgerschaft
(Quelle: Sylvia Duckworth @coursa 2019)





Anhang 8: Flussdiagramm zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern



Anhang 9: Anti-Mobbing-Richtlinie

1. Einleitung

Diese Richtlinie gilt für alle Schülerinnen und Schüler am Lyceum Alpinum Zuoz und bietet Schülerinnen, Schülern, Mitarbeitenden und Eltern Orientierung zum Erkennen von Mobbingverhalten und dem Vorgehen bei einem Mobbingvorfall.

2. Grundsätze

Die Gemeinschaft des Lyceum Alpinum erkennt an, dass jede Form von Mobbing, wenn sie unbehandelt bleibt, verheerende Auswirkungen auf Einzelpersonen haben kann: Mobbing kann Lernbarrieren schaffen und das mentale Wohlbefinden tiefgreifend beeinträchtigen. Ziel dieser Richtlinie ist es, ein unterstützendes und sicheres Umfeld für Schülerinnen, Schüler, Mitarbeitende und Eltern zu fördern, das frei von Angst, Einschüchterung und Belästigung ist. Es wird klar gemacht, dass Mobbing am Lyceum Alpinum inakzeptabel ist und jeder Vorfall als schwerwiegendes disziplinarisches Problem behandelt und angemessen angegangen wird.

3. Was ist Mobbing?

Mobbing ist eine Form aggressiven Verhaltens, bei der jemand absichtlich und wiederholt einer anderen Person Schaden oder Unbehagen zufügt. Mobbing kann in physischem Kontakt, Worten oder subtileren Handlungen bestehen. Das gemobbte Individuum hat typischerweise Schwierigkeiten, sich zu verteidigen, und tut nichts, um das Mobbing ‚zu verursachen‘ (American Psychological Association).

Mobbing kann beinhalten:

- **Verbales Mobbing:** Die wiederholte Nutzung von Worten, um eine andere Person oder Gruppe zu verletzen oder zu demütigen. Dazu gehören Schimpfwörter, beleidigende Bemerkungen, Herabsetzungen, rassistische oder sexistische Kommentare, Fluchen.
- **Emotionales/psychologisches Mobbing:** umfasst Drohungen oder implizite Drohungen, bedrohliche Gesten, Manipulation, emotionale Erpressung, Bedrohungen der Reputation und des Sicherheitsgefühls einer Person.
- **Beziehungs-Mobbing:** Ausgrenzung einer Person oder Gruppe, Zurückweisung, Verbreitung von Gerüchten, Teilen von persönlichen Informationen oder die Androhung, solche weiterzugeben.
- **Physisches Mobbing:** Schlagen, Treten, Vergiften, „Ganging up“, unerwünschte körperliche oder sexuelle Berührungen, Beschädigung von Eigentum. Schwerwiegendes gewalttätiges Verhalten wird nicht notwendigerweise als Mobbing behandelt und kann besser über die disziplinarischen Verfahren der Schule geregelt werden.
- **Cyber-Mobbing:** Die Nutzung von Kommunikationstechnologien wie E-Mail, SMS, Instant Messaging und Webseiten mit der Absicht, einer anderen Person oder Gruppe zu schaden.

4. Umgang mit Mobbing

Am Lyceum Alpinum spielen Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern eine entscheidende Rolle bei der Behandlung von Mobbingfällen: Alle Erwachsenen und alle älteren Schülerinnen und Schüler sollen als positive Vorbilder agieren, indem sie zur Reflexion über

eigenes Verhalten, Motive und Handlungen anregen.

Folgende Schritte sind zu unternehmen, wenn ein Mobbingvorfall der Schule gemeldet wird:

1. Ein Mitglied des Schulpersonals, das auf einen Mobbingvorfall angesprochen wurde oder diesen beobachtet hat, sollte diesen sofort melden.
2. Das Mitglied des Schulpersonals sollte die betroffene Person unterstützen und sie darüber informieren, dass relevante Informationen an ein Mitglied des Pastoral Teams der Schule weitergeleitet werden müssen (Klassenlehrperson, Head of Year, schulleitung, DSL).
3. Das Mitglied des Schulpersonals sollte das zuständige Mitglied des Pastoralteams informieren. Bei Vorfällen, die Internatsschüler betreffen, ist die jeweilige Internatsleitung zu informieren. Bei Tageschülern sollte die Klassenlehrperson informiert werden.
4. Der Kinderschutzbeauftragte (CPO) wird über alle Mobbingvorfälle informiert, bei denen es Bedenken zum Schutz der Schülerin oder des Schülers gibt.
5. Ein klarer und präziser Bericht über den Vorfall wird erstellt und alle beteiligten Personen werden befragt.
6. Mobbing- oder Belästigungsakte können Disziplinar massnahmen rechtfertigen. Es werden geeignete Massnahmen ergriffen. Dazu gehören die Unterstützung der betroffenen Person und die Umsetzung von Sanktionen gemäss den Schulregeln und Verhaltensrichtlinien.

Anhang 10: Intervention bei einem Suizidrisiko

Zweck der Richtlinie

Dieses Dokument soll dem Schulpersonal helfen, seine Rolle zu verstehen, wenn ein Suizidrisiko festgestellt wurde, und zugängliche Hilfsmittel bereitstellen. Suizid ist eine der Hauptursachen für vorzeitigen Tod in der Schweiz und die häufigste Todesursache bei jungen Menschen.

Das Schulpersonal (insbesondere das Internatpersonal) wird häufig als erste Anlaufstelle für suizidgefährdete Schüler angesehen. Obwohl Mitarbeitende weder qualifiziert noch verpflichtet sind, eine tiefgehende Einschätzung oder Beratung zur Behandlung eines suizidgefährdeten Schülers bzw. einer suizidgefährdeten Schülerin durchzuführen, sind sie dafür verantwortlich, angemessene und umsichtig Massnahmen zu ergreifen, um die betroffene Person zu unterstützen. Dazu gehört die Weiterleitung an geeignete Fachstellen, das Einholen externer Unterstützung, wenn dies nötig ist, sowie die Benachrichtigung der Eltern. Diese Richtlinie soll sicherstellen, dass die Weiterleitung des gefährdeten Schülers bzw. der gefährdeten Schülerin an ausgebildete Fachkräfte erfolgt, so dass die Verantwortung nicht allein bei der Person vor Ort liegt.

Überblick über die Richtlinie

Ein Suizidrisiko wird festgestellt, wenn ein Schüler oder eine Schülerin, ein Mitschüler oder eine Mitschülerin, eine Lehrperson, Mitarbeitende der Administration oder andere Schulmitarbeitende eine Person als potenziell suizidgefährdet identifiziert, weil diese direkt oder indirekt suizidale Gedanken geäussert hat oder andere Hinweise bzw. Warnzeichen gezeigt hat. Es ist entscheidend, dass jede Person im Umfeld der Schule, die Kenntnis von einem Suizidgedanken hat oder eine entsprechende Drohung erkennt, diese Informationen sofort über die „Suizidrisiko“-Kontaktliste meldet, damit der betreffende Schüler oder die betreffende Schülerin angemessene Aufmerksamkeit und Unterstützung erhält

Wenn eine unmittelbare Gefahr besteht: 144 oder 117 anrufen.

Dies ist besonders wichtig, wenn der betreffende Schüler oder die betreffende Schülerin die Schule vollständig geschwänzt hat, Medikamente oder schädliche Substanzen eingenommen hat oder das Schulgelände verlassen hat und Bedenken hinsichtlich der Sicherheit in Bezug auf Suizid bestehen.

1. Sofortige Massnahmen ergreifen. Kontaktieren Sie einen anderen Erwachsenen zur Unterstützung über die „Suizidrisiko“-Kontaktliste.
2. Suizidales Verhalten jedes Mal ernst nehmen.
3. Kein Schüler und keine Schülerin, der/die suizidale Gedanken äussert, sollte während des gesamten Prozesses alleine gelassen werden.

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin suizidale Gedanken hat, besteht ein Suizidrisiko, und es muss ein Offenlegungsprotokoll eingeleitet werden. Wenn keine unmittelbare Gefahr besteht, aber ein Verdacht auf Suizidrisiko vorliegt, müssen geeignete Massnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass der Schüler oder die Schülerin rechtzeitig Unterstützung erhält.

Intervention

Schritt Eins – Risiko wird erkannt: Ein Verdacht auf Suizidgefahr wird einem Mitglied des Personals durch Beobachtung, durch Mitschüler bzw. Mitschülerinnen oder durch eine direkte Mitteilung eines Schülers oder einer Schülerin bekannt. Wenn die Mitteilung nicht direkt vom Schüler oder der Schülerin kommt, ist umgehend zu handeln: Finden Sie die betreffende Person und stellen Sie sicher, dass sie in Sicherheit ist. Sobald die Person gefunden wurde, bleiben Sie bei ihr.

Denken Sie daran: Alle suizidalen Gedanken sind ernst zu nehmen und erfordern Handeln.

Schritt Zwei – Dringlichkeit des Risikos einschätzen: Befindet sich der Schüler oder die Schülerin in unmittelbarer Gefahr? Zum Beispiel, hat die Person Medikamente oder schädliche Substanzen eingenommen, hat sie versucht, das Schulgelände zu verlassen und ist nicht erreichbar, oder droht sie sich mit einer Waffe selbst zu verletzen?

Wenn JA, rufen Sie **SOFORT** den Rettungsdienst (Ambulanz 144, Polizei 117) an und lassen Sie den Schüler bzw. die Schülerin nicht allein.

Wenn NEIN, fahren Sie mit Schritt Drei fort.

Schritt Drei – Unterstützung rufen: Wenn die Person NICHT in unmittelbarer Gefahr ist, bleiben Sie bei ihr und sorgen Sie dafür, dass sie sich so wohl wie möglich fühlt. Erklären Sie der Person, dass, Sie aufgrund der hohen Risikoeinschätzung dieser Mitteilung Unterstützung von einem anderen Teammitglied benötigen. Nutzen Sie die Kontaktliste „Suizidrisiko“, um Unterstützung zu suchen. Erfolgt die Mitteilung während des Schultages, rufen Sie ein Mitglied des Schulpsychologieteams zur Unterstützung.

Denken Sie daran:

- Ignorieren Sie die Gedanken der Person nicht.
- Bleiben Sie ruhig und vermeiden Sie negative Reaktionen.
- Kommunizieren Sie klar, welche Schritte Sie unternehmen und warum.

Schritt Vier – Sofortige Unterstützung anbieten: Sobald Sie ein weiteres Teammitglied gerufen haben, bieten Sie der Person sofortige Unterstützung an. Dies kann Zuhören, Beruhigung, Akzeptanz dessen, was die Person sagt (ohne Verhalten oder Meinung zu bewerten) und Empathie zeigen umfassen.

Sobald die Unterstützung eingetroffen ist, kann ein Teammitglied die direkte Betreuung des Kindes fortsetzen, während das andere Teammitglied die nächsten Schritte zur Eskalation des Vorfalls übernimmt.

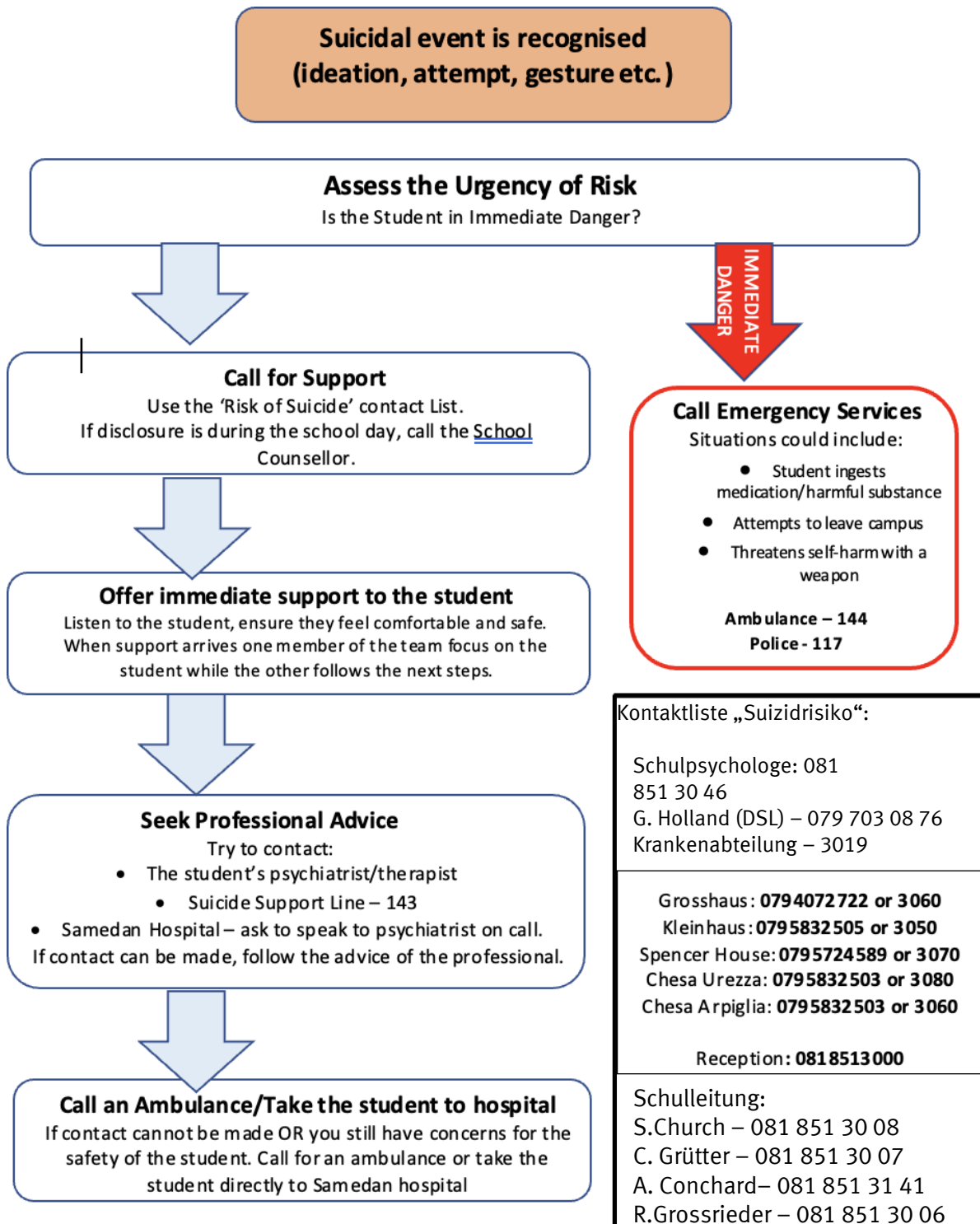
Schritt Fünf – Professionellen Rat einholen: Holen Sie Rat bei einer Fachperson ein, indem Sie anrufen:

- Den Therapeuten oder die Therapeutin bzw den Psychiater oder die Psychiaterin der betroffenen Person
- „Die dargebotene Hand“ (Suizid-Hotline) unter 143
- Das Krankenhaus Samedan – fragen Sie nach dem diensthabenden Psychiater.

Wenn Kontakt hergestellt wird, folgen Sie den Anweisungen des medizinischen Fachpersonals.

Schritt Sechs – Rettungswagen rufen/die Person ins Krankenhaus bringen: Wenn Sie niemanden erreichen können oder weiterhin Bedenken um die Sicherheit der Person haben, rufen Sie einen Rettungswagen oder bringen Sie die Person ins Krankenhaus Samedan. Dort wird sie unter Beobachtung bleiben, bis ein Psychiater bzw. eine Psychiaterin ihn untersucht hat.

Flussdiagramm zur Suizidprävention



Warnsignale für Suizid

Es gibt keine endgültige Liste von Warnsignalen für Suizid, sie können jedoch Folgendes umfassen:

1. **Ideation (Suizidgedanken)** – Das Äussern von Suizidgedanken durch Worte, Gesten, schriftliche Äusserungen oder Zeichnungen. Wunsch zu sterben.
2. **Suizidplan** – Einen Plan für Suizid haben und/oder die Mittel besorgen, um einen Suizidversuch durchzuführen.
3. **Unerträglicher Schmerz** – Oft infolge eines Verlustes oder einer Krise. Ausdruck von starkem Leiden und Hoffnungslosigkeit.
4. **Anzeichen von Depression** – Verlust von Freude Aktivitäten, die früher Spass bereiteten, anhaltend traurige Stimmung, Veränderungen beim Essen oder Schlafen.
5. **Letzte Vorbereitungen treffen** – Abschied nehmen, als ob man jemanden nicht wiedersehen wird; Lieblingsgegenstände verschenken.
6. **Selbstschädigendes Verhalten** – Beginn oder Zunahme von Alkohol- oder Drogenkonsum, riskantes Sexualverhalten, rücksichtslose Fahrweise.
7. **Verhaltensänderungen** – Rückzug von Familie, Freunden oder sozialen Gruppen, Wut oder Feindseligkeit.

Risikofaktoren für Suizid

Es gibt keine endgültige Liste von Risikofaktoren für suizidale Gedanken, sie können jedoch Folgendes umfassen:

1. **Frühere Suizidversuche** – Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Suizids erheblich.
2. **Konfrontation mit Suizid oder einem Suizidversuch** – Die Person hat einen Freund, eine Freundin oder ein Familienmitglied, das einen Suizidversuch unternommen oder vollendet hat.
3. **Missbrauch** – Körperlicher oder sexueller Missbrauch, Misshandlung.
4. **Soziale Isolation** – Kann zu Gefühlen von Hilflosigkeit und Depression führen. Mangel an Unterstützung. Unwilligkeit, Hilfe zu suchen.
5. **Depression, Angst, Unruhe** – Vor allem schwere depressive Störungen. Gefühl, in einer Falle zu sein.
6. **Zugang zu tödlichen Mitteln** – Waffen, Messer, Medikamente.
7. **Wahrgenommene grosse Probleme** – Probleme in der Schule, zu Hause oder mit dem Gesetz.
8. **Peer-Viktimisierung** – Mobbing, extreme Verlegenheit oder Demütigung.

Schülerinnen und Schüler mit höherem Risiko

Es gibt keine endgültige Liste von Hochrisikogruppen, einige können jedoch sein:

- Jugendliche mit psychischen Problemen und/oder Drogenproblemen.
- Jugendliche, die sich selbst verletzen oder Suizidversuche unternommen haben.
- LGBTQ+ Schüler:innen.
- Jugendliche, die von einem Suizid einer angehörigen oder befreundeten Person betroffen sind.
- Jugendliche mit gesundheitlichen Problemen oder Behinderungen.